



Land Burgenland

Land Burgenland

NACHTRAGSVORANSCHLAG

2012

Nachtragsvoranschlag 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschluss des Landtages	A - 1
Kennzahlen der politischen ReferentInnen	A - 3
Kennzahlen der Bewirtschafter	A - 5
Gesamtübersicht	B - 3
Zusammenstellung nach Gruppen, o.H.	B - 6
Zusammenstellung nach Gruppen, ao.H.	B - 10
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	C - 2
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	C - 14
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	C - 20
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	C - 24
Gruppe 5, Gesundheit	C - 30
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	C - 36
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	C - 38
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	C - 42

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

D - 2

Gruppe 9, Finanzwirtschaft

D - 8

Ordentlicher Voranschlag

Untervoranschläge - Anstalten und Betriebe

Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob, 22100

E - 2

Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt, 22120

E - 4

Landwirtschaftliche Fachschule Neusiedl am See, 22140

E - 6

Biologische Station Illmitz, 28900

E - 8

Landesmuseen, 34000

E - 10

Betriebliche Erhaltung Landesstraßen „B“, 61070

E - 12

Beilagen

Voranschlagsquerschnitt

T - 1

Erläuterungen

BESCHLUSS
des Burgenländischen Landtages vom 6. Dezember 2012
über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012

Der Landtag hat beschlossen:

I. Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 29. September 2011 über den Landesvoranschlag 2012 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.

II. Die Ziffer 1. des Beschlusses des Bgld. Landtages wird wie folgt abgeändert:

1.	Der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2012 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	1.062.527.200,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>1.078.527.200,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	16.000.000,00
1.1.	Der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2012 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	35.161.500,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>35.161.500,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00
1.2.	Der Landesvoranschlag der Fonds für das Jahr 2012 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	4.406.600,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>4.406.600,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00
	Der Gesamtabgang für das Jahr 2012 beträgt	EUR	16.000.000,00

A-2

III. Der Beschluss des Bgld. Landtages vom 29. September 2011 über den Landesvoranschlag 2012 wird in den nachfolgenden Ziffern wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

2. Allgemeine Haushaltsbestimmungen

2.12. Entsprechend der Bestimmung des § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der VRV i.d.g.F. sind Abweichungen zwischen den im Voranschlag vorgesehenen Beträgen und den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen des ordentlichen Haushaltes dann zu erläutern, wenn die positive oder negative Abweichung im Landesrechnungsabschluss mehr als 12 v.H., mindestens aber EUR 4.000,-- beträgt.

4. Deckungsfähigkeit der Voranschlagsstellen

Die Ausführungen zu der Ziffer 4. sollen wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:

Nach den Ausführungen Z. 4.6. soll folgende Z. 4.7. und nach Z. 4.7. soll folgende Z. 4.9. neu eingefügt werden, wobei die bisherigen Z. 4.7. bis 4.33. die neue Bezeichnung Z. 4.8. bis 4.35. erhalten.

4.7. Die Voranschlagsansätze 1/024103 und 1/024109 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4.9. Die Voranschlagsansätze 1/221203, 1/221209, 1/221303, 1/221309, 1/221403, 1/221409, 1/221503 und 1/221505 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8. Bedeckung des Abganges

8.1.4. wenn das Value at Risk (VaR)-Risiko des gesamten Darlehens- und Anleihenportefeuilles unter Miteinbeziehung der Darlehens- und Anleihenbegleitgeschäfte (Punkt 8.3.) mit 95 % Konfidenz in den jeweils nächsten 12 Monaten 4 v.H. der Gesamteinnahmen laut Landesvoranschlag 2012 nicht übersteigt.

Kennzahlen der politischen ReferentInnen

Zuordnungsziffer

- 1 = Landeshauptmann Hans Niessl
- 2 = Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl
- 3 = Landesrat Helmut Bieler
- 4 = Landesrätin Mag. Michaela Resetar
- 5 = Landesrat Dr. Peter Rezar
- 6 = Landesrat Andreas Liegenfeld
- 7 = Landesrätin Verena Dunst
- 9 = Landtagspräsident Gerhard Steier
- 10 = LRH-Dir. Mag. Andreas Mihalits

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 1100 = Landesamtsdirektion

- 1010 = Abteilung 1 - Personal

- 020 = Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen
- 1020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Gemeinden und Inneres*
- 2020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Jugendbildung, Schul- und Kindergartenbetreuungswesen*

- 1030 = Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

- 040 = Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarrecht und landwirtschaftliches Schulwesen*
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarpolitik und landwirtschaftliches Förderungswesen*
- 2040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Veterinärwesen*

- 140 = Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
- 1140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Agrartechnik*
- 2140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Forsttechnik*
- 3140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Güterwege*

- 050 = Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
- 1050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Natur- und Umweltschutz*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Gewerbe- und Baurecht*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Wasser- und Abfallrecht*
- 3050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Verkehrsrecht*
- 4050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Tourismus*

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 060 = Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
- 1060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sozialwesen*
- 2060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sport, Familie und Konsumentenschutz, Gesundheitsrecht, Förderwesen*
- 3060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Öffentlicher Gesundheitsdienst*

- 070 = Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv
- 1070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Kultur und Wissenschaft*
- 2070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Landesarchiv und Landesbibliothek*

- 080 = Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau
- 2080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Straßenausbau*
- 3080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Sicherheits- und Umwelttechnik*

- 1090 = Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

- 1110 = Landtag

- 1120 = Bgld. Landes-Rechnungshof

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

GESAMTÜBERSICHTEN

G E S A M T Ü B E R S I C H T	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
	E U R O		
SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.017.984.600,00	44.542.600,00	1.062.527.200,00
SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.033.984.600,00	44.542.600,00	1.078.527.200,00
	16.000.000,00-	0,00	16.000.000,00-
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	23.673.500,00	11.488.000,00	35.161.500,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	23.673.500,00	11.488.000,00	35.161.500,00
	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	1.041.658.100,00	56.030.600,00	1.097.688.700,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	1.057.658.100,00	56.030.600,00	1.113.688.700,00
	16.000.000,00-	0,00	16.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

GRUPPENÜBERSICHTEN-OH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	11.998.900,00	1.399.200,00	13.398.100,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	400,00	0,00	400,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	185.824.300,00	125.700,00	185.950.000,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	1.904.500,00	100,00	1.904.600,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	169.306.200,00	8.971.200,00	178.277.400,00
5	GESUNDHEIT	97.610.800,00	2.233.000,00	99.843.800,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	9.544.900,00	3.300.000,00	12.844.900,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	3.211.800,00	0,00	3.211.800,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	726.700,00	0,00	726.700,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	537.856.100,00	28.513.400,00	566.369.500,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.017.984.600,00	44.542.600,00	1.062.527.200,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	168.723.400,00	5.227.200,00	173.950.600,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	6.287.800,00	0,00	6.287.800,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	227.047.100,00	4.235.600,00	231.282.700,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.524.600,00	2.090.000,00	22.614.600,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	267.230.200,00	7.800,00-	267.222.400,00
5	GESUNDHEIT	175.025.000,00	34.313.500,00	209.338.500,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	64.581.300,00	0,00	64.581.300,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	27.537.900,00	359.800,00-	27.178.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.190.000,00	0,00	1.190.000,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	75.837.300,00	956.100,00-	74.881.200,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.033.984.600,00	44.542.600,00	1.078.527.200,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.017.984.600,00	44.542.600,00	1.062.527.200,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.033.984.600,00	44.542.600,00	1.078.527.200,00
		16.000.000,00-	0,00	16.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

GRUPPENÜBERSICHTEN-AOH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	77.100,00	12.853.100,00	12.930.200,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	23.596.400,00	1.365.100,00-	22.231.300,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	23.673.500,00	11.488.000,00	35.161.500,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	23.673.500,00	11.488.000,00	35.161.500,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	23.673.500,00	11.488.000,00	35.161.500,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	23.673.500,00	11.488.000,00	35.161.500,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	23.673.500,00	11.488.000,00	35.161.500,00
		0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

ORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	00				LANDTAG					
2	001				LANDTAGSDIREKTION					
					SUMME 001			0,00	0,00	0,00
2	002				LANDESRECHNUNGSHOF					
2	002005	2980			AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	10/1120		0,00	50.000,00	50.000,00
					SUMME 002			0,00	50.000,00	50.000,00
					SUMME 00			0,00	50.000,00	50.000,00
2	01				LANDESREGIERUNG					
2	010				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
					SUMME 010			0,00	0,00	0,00
2	012				EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN					
					SUMME 012			0,00	0,00	0,00
					SUMME 01			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	00				LANDTAG					
1	001				LANDTAGSDIREKTION					
1	001119	7280		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	09/1110		50.000,00	50.000,00	100.000,00
					SUMME 001			50.000,00	50.000,00	100.000,00
1	002				LANDESRECHNUNGSHOF					
					SUMME 002			0,00	0,00	0,00
					SUMME 00			50.000,00	50.000,00	100.000,00
1	01				LANDESREGIERUNG					
1	010				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	010008	7295	002	43	REISEKOSTEN	01/1010		10.000,00	10.000,00	20.000,00
					SUMME 010			10.000,00	10.000,00	20.000,00
1	012				EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN					
1	012009	4031		43	EHRENGABEN	01/1100		280.000,00	40.000,00	320.000,00
					SUMME 012			280.000,00	40.000,00	320.000,00
					SUMME 01			290.000,00	50.000,00	340.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
2	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0200				AMTSBETRIEB					
2	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
2	020005	8270	001		RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN	01/1010	1.500.000,00	250.000,00	1.750.000,00	
					SUMME 02000		1.500.000,00	250.000,00	1.750.000,00	
2	02001				AMTSSACHAUFWAND					
					SUMME 02001		0,00	0,00	0,00	
2	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN, KOSTENERSÄTZE					
					SUMME 02003		0,00	0,00	0,00	
2	02004				LANDESIMMOBILIEN					
					SUMME 02004		0,00	0,00	0,00	
2	02008				AMTSSACHAUFWAND ABT. 3					
2	020085	8299			SONSTIGE EINNAHMEN	03/1030	5.100,00	200.000,00	205.100,00	
					SUMME 02008		5.100,00	200.000,00	205.100,00	
					SUMME 0200		1.505.100,00	450.000,00	1.955.100,00	
					SUMME 020		1.505.100,00	450.000,00	1.955.100,00	
2	022				RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG					
2	0220				ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAUMPLANUNG					
					SUMME 0220		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 022		0,00	0,00	0,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	02				AMT DER LANDESREGIERUNG				
1	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
1	0200				AMTSBETRIEB				
1	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	020000	5000		43	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010	18.801.100,00	721.400,00-	18.079.700,00
		5601	001	43	REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION	01/1010	110.000,00	20.000,00	130.000,00
			019	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 7 - KULTUR, WISSENSCHAFT	01/1010	4.000,00	2.000,00	6.000,00
			020	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 7 - ARCHIV	01/1010	5.000,00	3.000,00	8.000,00
					SUMME 02000		18.920.100,00	696.400,00-	18.223.700,00
1	02001				AMTSSACHAUFWAND				
1	020011	7281		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100	520.000,00	120.900,00	640.900,00
			002	43	ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	01/1100	720.000,00	636.400,00	1.356.400,00
					SUMME 02001		1.240.000,00	757.300,00	1.997.300,00
1	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN				
1	020038	7280		43	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	01/1010	12.000,00	8.500,00	20.500,00
					SUMME 02003		12.000,00	8.500,00	20.500,00
1	02004				LANDESIMMOBILIEN				
1	020041	7020	900	43	MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100	9.460.000,00	530.000,00	9.990.000,00
		7021	900	43	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100	2.200.000,00	200.000,00	2.400.000,00
		7022	900	43	INSTANDHALTUNG VON LANDESIMMOBILIEN	01/1100	1.500.000,00	20.000,00	1.520.000,00
					SUMME 02004		13.160.000,00	750.000,00	13.910.000,00
1	02008				AMTSSACHAUFWAND ABT. 3				
					SUMME 02008		0,00	0,00	0,00
					SUMME 0200		33.332.100,00	819.400,00	34.151.500,00
					SUMME 020		33.332.100,00	819.400,00	34.151.500,00
1	022				RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG				
1	0220				ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAUMPLANUNG				
1	022009	7760		43	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG	01/1100	4.000.000,00	2.000.000,00	6.000.000,00
					SUMME 0220		4.000.000,00	2.000.000,00	6.000.000,00
					SUMME 022		4.000.000,00	2.000.000,00	6.000.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	024				AUFGABENERFÜLLUNG FÜR DRITTE					
2	0241				BUNDESSTRASSENBAU, BAULEIT.- U.PROJEKTIERUNGSK.					
2	02410				ZENTRALE VERWALTUNG					
					SUMME 02410			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0241			0,00	0,00	0,00
					SUMME 024			0,00	0,00	0,00
					SUMME 02			1.505.100,00	450.000,00	1.955.100,00
2	03				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN					
2	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0300				AMTSBETRIEB					
2	03001				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT-UMGEBUNG					
					SUMME 03001			0,00	0,00	0,00
2	03002				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE					
					SUMME 03002			0,00	0,00	0,00
2	03003				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2012	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
					SUMME 03003		0,00	0,00	0,00
2	03004				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF				
					SUMME 03004		0,00	0,00	0,00
2	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART				
					SUMME 03005		0,00	0,00	0,00
2	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING				
					SUMME 03006		0,00	0,00	0,00
2	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF				
					SUMME 03007		0,00	0,00	0,00
					SUMME 0300		0,00	0,00	0,00
					SUMME 030		0,00	0,00	0,00
					SUMME 03		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG	
		Nr.	Ugl							
							E u r o			
1	030031	4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100	7.500,00	10.000,00	17.500,00	
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100	80.000,00	30.000,00	110.000,00	
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100	15.000,00	20.000,00	35.000,00	
		7020		43	MIET- UND PACHTZINSE	01/1100	3.000,00	8.000,00	11.000,00	
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100	1.500,00	3.000,00	4.500,00	
SUMME 03003								301.500,00	153.000,00	454.500,00
1	03004				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF					
1	030041	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100	131.000,00	70.000,00	201.000,00	
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100	13.000,00	15.000,00	28.000,00	
SUMME 03004								144.000,00	85.000,00	229.000,00
1	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
1	030051	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100	70.000,00	20.000,00	90.000,00	
		4570		43	DRUCKWERKE	01/1100	155.500,00	84.000,00	239.500,00	
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100	8.500,00	5.000,00	13.500,00	
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100	115.000,00	5.000,00	120.000,00	
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100	4.000,00	18.000,00	22.000,00	
1	030058	7297	001	43	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	01/1100	13.500,00	40.000,00	53.500,00	
SUMME 03005								366.500,00	172.000,00	538.500,00
1	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
1	030061	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100	77.700,00	50.000,00	127.700,00	
SUMME 03006								77.700,00	50.000,00	127.700,00
1	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
1	030070	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010	21.000,00	8.000,00	29.000,00	
1	030071	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100	18.000,00	7.000,00	25.000,00	
		4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100	1.500,00	1.000,00	2.500,00	
		4570		43	DRUCKWERKE	01/1100	58.000,00	20.000,00	78.000,00	
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100	40.000,00	10.000,00	50.000,00	
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100	3.000,00	2.000,00	5.000,00	
SUMME 03007								141.500,00	48.000,00	189.500,00
SUMME 0300								1.709.800,00	907.800,00	2.617.600,00
SUMME 030								1.709.800,00	907.800,00	2.617.600,00
SUMME 03								1.709.800,00	907.800,00	2.617.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	E u r o
2	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
2	052				PRÜFUNGSTÄTIGKEIT					
					SUMME 052			0,00	0,00	0,00
2	053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT					
2	05301				VERWALTUNGSSCHULE					
					SUMME 05301			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0530			0,00	0,00	0,00
					SUMME 053			0,00	0,00	0,00
2	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	05902				BETRÄGE AN POL. PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN					
					SUMME 05902			0,00	0,00	0,00
2	05904				SONSTIGE MASSNAHMEN					
2	059045	2980			SONDERMASSN.F.BESCH.- U.AUSBILDUNGSPROJ.,ENTN.A.RL	01/1100		100,00	150.000,00	150.100,00
					SUMME 05904			100,00	150.000,00	150.100,00
2	05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN					
2	059055	8800			JAHR DER SICHERHEIT, SONSTIGE ERSÄTZE	01/1100		0,00	700.000,00	700.000,00
			001		GEMEINDENETZWERKE NORDBURGENLAND, SO.ERSÄTZE	01/1100		0,00	49.200,00	49.200,00
					SUMME 05905			0,00	749.200,00	749.200,00
					SUMME 0590			100,00	899.200,00	899.300,00
					SUMME 059			100,00	899.200,00	899.300,00
					SUMME 05			100,00	899.200,00	899.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
1	052				PRÜFUNGSTÄTIGKEIT					
1	052048	7270		43	UNTERSUCHUNGEN UND PRÜFUNGEN NACH DEM KFG 1967	07/3080		15.000,00	60.000,00	75.000,00
					SUMME 052			15.000,00	60.000,00	75.000,00
1	053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT					
1	05301				VERWALTUNGSSCHULE					
1	053019	7271	004	43	FORTBILDUNG DER KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN	01/1100		60.000,00	80.000,00	140.000,00
					SUMME 05301			60.000,00	80.000,00	140.000,00
					SUMME 0530			60.000,00	80.000,00	140.000,00
					SUMME 053			60.000,00	80.000,00	140.000,00
1	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	05902				BEITRÄGE AN POL.PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN					
1	059024	7670		43	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	03/1030		1.795.200,00	14.700,00	1.809.900,00
					SUMME 05902			1.795.200,00	14.700,00	1.809.900,00
1	05904				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	059049	7280		43	AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN	01/1100		0,00	150.000,00	150.000,00
					SUMME 05904			0,00	150.000,00	150.000,00
1	05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN					
1	059055	7670	001	43	INTERNATIONALE PROJEKTE, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	01/1100		45.000,00	82.000,00	127.000,00
			002	43	JAHR DER SICHERHEIT	01/1100		0,00	700.000,00	700.000,00
			003	43	GEMEINDENETZWERKE NORDBURGENLAND	01/1100		0,00	49.200,00	49.200,00
					SUMME 05905			45.000,00	831.200,00	876.200,00
					SUMME 0590			1.840.200,00	995.900,00	2.836.100,00
					SUMME 059			1.840.200,00	995.900,00	2.836.100,00
					SUMME 05			1.915.200,00	1.135.900,00	3.051.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	07				PERSONALVERTRETUNG (OHNE LANDESLEHRER)					
					SUMME 070			0,00	0,00	0,00
					SUMME 07			0,00	0,00	0,00
2	09				PERSONALBETREUUNG					
2	090				BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN					
					SUMME 090			0,00	0,00	0,00
					SUMME 09			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0			1.505.200,00	1.399.200,00	2.904.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	07				PERSONALVERTRETUNG (OHNE LANDESLEHRER)					
1	070005	7280		43	ENTGELT FÜR LEISTUNGEN DER BEWAG		01/1100	51.000,00	50.900,00-	100,00
					SUMME 070			51.000,00	50.900,00-	100,00
					SUMME 07			51.000,00	50.900,00-	100,00
1	09				PERSONALBETREUUNG					
1	090				BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN					
1	090007	2560		43	BEZUGSVORSCHÜSSE, HOHEITSVERWALTUNG U. SONST.ANST.		01/1010	12.000,00	15.000,00	27.000,00
					SUMME 090			12.000,00	15.000,00	27.000,00
					SUMME 09			12.000,00	15.000,00	27.000,00
					SUMME 0			42.139.600,00	5.227.200,00	47.366.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG	
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG		
								E u r o			
2	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT						
2	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN,GEMEINSAME KO.						
2	21000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL						
								SUMME 21000	0,00	0,00	0,00
2	21001				BEZUGSVORSCHÜSSE						
2	210014	2980			SCHULERHALT. F. NÖ LDSSONDERSCHULERH., ENTN.A.RL.	04/2020		0,00	16.600,00	16.600,00	
								SUMME 21001	0,00	16.600,00	16.600,00
								SUMME 210	0,00	16.600,00	16.600,00
								SUMME 21	0,00	16.600,00	16.600,00
2	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT,ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILD.						
2	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN						
2	22002				BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE						
2	220025	8280			TEILERSATZ V. AN AND.BDS.LÄNDER GEL.SCHULK.-BEITR.	04/2020		48.400,00	50.000,00	98.400,00	
								SUMME 22002	48.400,00	50.000,00	98.400,00
								SUMME 2200	48.400,00	50.000,00	98.400,00
								SUMME 220	48.400,00	50.000,00	98.400,00
2	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN						
2	22100				LANDESFACHSCHULE F. KERAMIK U.OFENBAU IN STOOB, UV						
								SUMME 22100	0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT					
1	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN,GEMEINS.KOSTEN					
1	21000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	210000	5609	003	11	REISEGEBÜHREN (SONST.VERW.)	01/2020		0,00	100,00	100,00
					SUMME 21000			0,00	100,00	100,00
1	21001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
					SUMME 21001			0,00	0,00	0,00
1	210054	7355		11	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, PERSONAL	01/2020		0,00	2.553.000,00	2.553.000,00
			001	11	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, INFRASTR.	04/2020		0,00	1.502.000,00	1.502.000,00
					SUMME 210			0,00	4.055.100,00	4.055.100,00
					SUMME 21			0,00	4.055.100,00	4.055.100,00
1	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT,ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILDUNG					
1	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
1	22002				BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE					
1	220024	7303		11	BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE LÄNDER	04/2020		108.100,00	100.000,00	208.100,00
					SUMME 22002			108.100,00	100.000,00	208.100,00
					SUMME 2200			108.100,00	100.000,00	208.100,00
					SUMME 220			108.100,00	100.000,00	208.100,00
1	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
1	22100				LANDESFACHSCHULE F. KERAMIK U.OFENBAU IN STOOB, UV					
1	221000		UV	11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		282.200,00	80.400,00-	201.800,00
1	221003		UV	11	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	04/2020		25.000,00	5.800,00	30.800,00
1	221009		UV	11	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	04/2020		40.800,00	74.600,00	115.400,00
					SUMME 22100			348.000,00	0,00	348.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	22120				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE EISENSTADT, UV					
					SUMME 22120			0,00	0,00	0,00
2	22140				LANDWIRTSCHAFTL. FACHSCHULE NEUSIEDL AM SEE, UV					
					SUMME 22140			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2214			0,00	0,00	0,00
					SUMME 221			0,00	0,00	0,00
2	222				BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN					
					SUMME 222			0,00	0,00	0,00
					SUMME 22			48.400,00	50.000,00	98.400,00
2	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
2	241				FÖRDERUNG DER KINDERGÄRTNERINNEN					
2	241009	2980			KINDERBETREUUNGSW., GRUNDLAGENFORSCH., ENTN.A.RL.	04/2020		0,00	34.100,00	34.100,00
					SUMME 241			0,00	34.100,00	34.100,00
					SUMME 24			0,00	34.100,00	34.100,00
2	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
2	260				LANDESPORTORGANISATION					
					SUMME 260			0,00	0,00	0,00
					SUMME 26			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	22120				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE EISENSTADT, UV				
1	221200		UV	11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010	100,00	500,00	600,00
					SUMME 22120		100,00	500,00	600,00
1	22140				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE NEUSIEDL AM SEE, UV				
1	221403		UV	11	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	06/1040	0,00	100,00	100,00
					SUMME 22140		0,00	100,00	100,00
					SUMME 2214		0,00	100,00	100,00
					SUMME 221		348.100,00	600,00	348.700,00
1	222				BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN				
1	222005	7670		11	VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING, LFD.AUFW.	04/2020	65.400,00	13.900,00-	51.500,00
					SUMME 222		65.400,00	13.900,00-	51.500,00
					SUMME 22		521.600,00	86.700,00	608.300,00
1	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG				
1	241				FÖRDERUNG DER KINDERGÄRTNERINNEN				
					SUMME 241		0,00	0,00	0,00
					SUMME 24		0,00	0,00	0,00
1	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG				
1	260				LANDESPORTORGANISATION				
1	260007	7670	007	11	SPORTINITIATIVE BURGENLAND	01/3060	60.000,00	61.200,00	121.200,00
					SUMME 260		60.000,00	61.200,00	121.200,00
					SUMME 26		60.000,00	61.200,00	121.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
2	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
2	289005		UV		SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	06/1050		210.000,00	25.000,00	235.000,00
					SUMME 28900			210.000,00	25.000,00	235.000,00
2	28909				GRUNDLAGENFORSCHUNG					
					SUMME 289			210.000,00	25.000,00	235.000,00
					SUMME 28			210.000,00	25.000,00	235.000,00
					SUMME 2			258.400,00	125.700,00	384.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
1	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
1	289000		UV	12	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		16.000,00	18.000,00	34.000,00
1	289003		UV	12	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	06/1050		25.800,00	8.000,00	33.800,00
1	289009		UV	12	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	06/1050		44.000,00	17.000,00	61.000,00
								85.800,00	43.000,00	128.800,00
								SUMME 28900		
1	28909				GRUNDLAGENFORSCHUNG					
1	289099	2980		12	GRUNDLAGENFORSCHUNG, ZUF.Z.RL.	04/1050		100,00	100,00-	0,00
		4560		12	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	04/1050		100,00	100,00-	0,00
		4570		12	DRUCKWERKE	04/1050		100,00	100,00-	0,00
		7270		12	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	04/1050		1.400,00	1.400,00-	0,00
		7280		12	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	04/1050		7.500,00	7.500,00-	0,00
		7670		12	GRUNDLAGENFORSCHUNG, WISSENSCH.ZUSAMMENARB.M.BUND	04/1050		7.500,00	1.200,00-	6.300,00
								102.500,00	32.600,00	135.100,00
								SUMME 28		
								102.500,00	32.600,00	135.100,00
								SUMME 2		
								684.100,00	4.235.600,00	4.919.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
2	340				MUSEEN					
2	34000				LANDESMUSEEN, UV					
					SUMME 34000			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3400			0,00	0,00	0,00
					SUMME 340			0,00	0,00	0,00
2	341				SONSTIGE SAMMLUNGEN					
2	3410				AUSSTELLUNGEN IM SCHLOSS HALBTURN					
2	341023	2980			LANDESAUSSTELLUNGEN, ENTNAHME AUS RL.	03/1030		0,00	100,00	100,00
					SUMME 3410			0,00	100,00	100,00
					SUMME 341			0,00	100,00	100,00
					SUMME 34			0,00	100,00	100,00
2	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
2	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
2	3801				KULTURZENTREN					
2	38010				KULTURZENTRUM EISENSTADT					
					SUMME 38010			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3801			0,00	0,00	0,00
					SUMME 380			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
1	340				MUSEEN					
1	34000				LANDESMUSEEN, UV					
1	340003		UV	13	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	03/1070		500,00	500,00-	0,00
1	340009		UV	13	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	03/1070		162.400,00	151.700,00-	10.700,00
					SUMME 34000			162.900,00	152.200,00-	10.700,00
					SUMME 3400			162.900,00	152.200,00-	10.700,00
					SUMME 340			162.900,00	152.200,00-	10.700,00
1	341				SONSTIGE SAMMLUNGEN					
1	3410				AUSSTELLUNGEN IM SCHLOSS HALBTURN					
					SUMME 3410			0,00	0,00	0,00
					SUMME 341			0,00	0,00	0,00
					SUMME 34			162.900,00	152.200,00-	10.700,00
1	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
1	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
1	3801				KULTURZENTREN					
1	38010				KULTURZENTRUM EISENSTADT					
1	380105	7670	002	13	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	03/1070		176.600,00	1.300.000,00	1.476.600,00
					SUMME 38010			176.600,00	1.300.000,00	1.476.600,00
					SUMME 3801			176.600,00	1.300.000,00	1.476.600,00
					SUMME 380			176.600,00	1.300.000,00	1.476.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
2	38102				KULTUR-SERVICE					
					SUMME 381			0,00	0,00	0,00
					SUMME 38			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
1	38102				KULTUR-SERVICE					
1	381025	7420		13	KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS	03/1100		846.000,00	942.200,00	1.788.200,00
					SUMME 381			846.000,00	942.200,00	1.788.200,00
					SUMME 38			1.022.600,00	2.242.200,00	3.264.800,00
					SUMME 3			1.185.500,00	2.090.000,00	3.275.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG	
		Nr.	Ugl							
							E u r o			
2	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
2	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
2	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
2	411005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060	3.586.000,00	540.000,00	4.126.000,00	
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	05/1060	15.465.500,00	1.518.500,00	16.984.000,00	
2	411025	8510	900		ERSÄTZE V. VERSICH.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZIEHERN	05/1060	18.715.000,00	2.650.000,00	21.365.000,00	
2	411035	8141	900		ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	05/1060	2.058.000,00	273.000,00	2.331.000,00	
SUMME 4110								39.824.500,00	4.981.500,00	44.806.000,00
2	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG					
2	411105	8280			ERSÄTZE AUS BMS	05/1060	0,00	100,00	100,00	
		8510			ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AUS BMS	05/1060	0,00	100,00	100,00	
SUMME 4111								0,00	200,00	200,00
2	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
SUMME 4112								0,00	0,00	0,00
2	4115				ERSTATTUNG AN ANDERE BUNDESLÄNDER					
2	411505	8510	900		ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AND. BUNDESLÄNDER	05/1060	0,00	100,00	100,00	
SUMME 4115								0,00	100,00	100,00
SUMME 411								39.824.500,00	4.981.800,00	44.806.300,00
2	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
2	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ					
2	413005	8141	900		KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	05/1060	2.733.500,00	240.000,00	2.973.500,00	
		8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060	2.450.000,00	280.000,00	2.730.000,00	
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	05/1060	13.629.000,00	1.490.000,00	15.119.000,00	
2	413025	8141	004		ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGERDGE., BH TEILSTAT.	05/1060	0,00	100,00	100,00	
SUMME 4130								18.812.500,00	2.010.100,00	20.822.600,00
SUMME 413								18.812.500,00	2.010.100,00	20.822.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
1	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
1	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
					SUMME 4110			0,00	0,00	0,00
1	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG					
1	411104	7682		22	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN	05/1060		180.000,00	180.000,00-	0,00
			900	22	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN	05/1060		0,00	180.000,00	180.000,00
		7683		22	ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER	05/1060		0,00	100,00	100,00
					SUMME 4111			180.000,00	100,00	180.100,00
1	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
1	411218	7280	900	22	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	05/1060		49.000.000,00	6.500.000,00	55.500.000,00
					SUMME 4112			49.000.000,00	6.500.000,00	55.500.000,00
1	4115				ERSTATTUNG AN ANDERE BUNDESLÄNDER					
					SUMME 4115			0,00	0,00	0,00
					SUMME 411			49.180.000,00	6.500.100,00	55.680.100,00
1	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
1	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ					
1	413014	7680	900	22	EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN	05/1060		6.600.000,00	1.000.000,00	7.600.000,00
1	413034	7680	900	22	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	05/1060		25.400.000,00	2.500.000,00	27.900.000,00
					SUMME 4130			32.000.000,00	3.500.000,00	35.500.000,00
					SUMME 413			32.000.000,00	3.500.000,00	35.500.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
2	417				PFLEGESICHERUNG					
2	417005	8500			BEITRAGSLEISTUNGEN DES BUNDES FÜR LANDESLEHRER	05/1060		1.070.000,00	1.069.900,00-	100,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGE GELD	05/1060		7.324.500,00	7.007.000,00-	317.500,00
					SUMME 417			8.394.500,00	8.076.900,00-	317.600,00
					SUMME 41			67.031.500,00	1.085.000,00-	65.946.500,00
2	43				JUGENDWOHLFAHRT					
2	435				ERZIEHUNGSHEIME					
2	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT					
2	435005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		631.000,00	208.000,00	839.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	05/1060		6.929.500,00	1.633.000,00	8.562.500,00
2	435015	8141	900		RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	05/1060		530.000,00	126.000,00	656.000,00
					SUMME 4350			8.090.500,00	1.967.000,00	10.057.500,00
					SUMME 435			8.090.500,00	1.967.000,00	10.057.500,00
					SUMME 43			8.090.500,00	1.967.000,00	10.057.500,00
2	46				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
2	469				SONSTIGE MASSNAHMEN					
2	4691				FAMILIENFÖRDERUNG					
2	469105	2980			FÖRDERUNG DER FAMILIE, ENTN.A.RL.	07/2060		100,00	25.000,00	25.100,00
					SUMME 4691			100,00	25.000,00	25.100,00
					SUMME 469			100,00	25.000,00	25.100,00
					SUMME 46			100,00	25.000,00	25.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	417				PFLEGESICHERUNG					
1	417004	7680	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEgeld, ALLGEMEIN	05/1060		13.030.000,00	12.530.000,00-	500.000,00
		7681	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEgeld F.BLINDE	05/1060		53.000,00	52.900,00-	100,00
		7682	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEgeld F.LDS.LEHRER	05/1060		1.070.000,00	1.000.000,00-	70.000,00
		7683	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEgeld F.LANDESBED.	05/1060		635.000,00	600.000,00-	35.000,00
		7684	900	22	LEISTUNGEN A.EINZELPERS.,ZUW.F.BETREUUNG Z.HAUSE	05/1060		900.000,00	550.000,00	1.450.000,00
					SUMME 417			15.688.000,00	13.632.900,00-	2.055.100,00
					SUMME 41			96.868.000,00	3.632.800,00-	93.235.200,00
1	43				JUGENDWOHLFAHRT					
1	435				ERZIEHUNGSHHEIME					
1	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT					
1	435004	7280	900	22	UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN	05/1060		10.800.000,00	2.000.000,00	12.800.000,00
		7690	900	22	UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG	05/1060		3.200.000,00	1.600.000,00	4.800.000,00
					SUMME 4350			14.000.000,00	3.600.000,00	17.600.000,00
					SUMME 435			14.000.000,00	3.600.000,00	17.600.000,00
					SUMME 43			14.000.000,00	3.600.000,00	17.600.000,00
1	46				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	469				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	4691				FAMILIENFÖRDERUNG					
1	469105	7280		22	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	07/2060		0,00	25.000,00	25.000,00
					SUMME 4691			0,00	25.000,00	25.000,00
					SUMME 469			0,00	25.000,00	25.000,00
					SUMME 46			0,00	25.000,00	25.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	480				ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	4800				LANDESBEITRÄGE					
2	480018	8299			SONSTIGE EINNAHMEN	01/1100	100,00	5.530.000,00	5.530.100,00	
					SUMME 4800		100,00	5.530.000,00	5.530.100,00	
					SUMME 480		100,00	5.530.000,00	5.530.100,00	
2	482				WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	482010	2470			DARLEHENSTILG.V.NAT.PERSONEN	01/1100	2.200.000,00	2.000.000,00	4.200.000,00	
					SUMME 482		2.200.000,00	2.000.000,00	4.200.000,00	
2	483				FÖRDERUNG DER WOHNHAUSSANIERUNG					
2	483000	8551			WBF-ZG - BEITRAG DES BUNDES - ANNUITÄTZUSCHÜSSE	01/1100	100,00	534.200,00	534.300,00	
					SUMME 483		100,00	534.200,00	534.300,00	
					SUMME 48		2.200.200,00	8.064.200,00	10.264.400,00	
					SUMME 4		77.322.300,00	8.971.200,00	86.293.500,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
1	480				ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG					
1	4800				LANDESBEITRÄGE					
					SUMME 4800			0,00	0,00	0,00
					SUMME 480			0,00	0,00	0,00
1	482				WOHNBAUFÖRDERUNG					
					SUMME 482			0,00	0,00	0,00
1	483				FÖRDERUNG DER WOHNHAUSSANIERUNG					
					SUMME 483			0,00	0,00	0,00
					SUMME 48			0,00	0,00	0,00
					SUMME 4			110.868.000,00	7.800,00-	110.860.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	51				GESUNDHEITSDIENST					
1	510				MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG					
1	510003	0420		21	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	05/3060		2.000,00	25.500,00	27.500,00
1	510005	7670	007	21	PROJEKT "GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND"	05/3060		0,00	51.400,00	51.400,00
					SUMME 510			2.000,00	76.900,00	78.900,00
					SUMME 51			2.000,00	76.900,00	78.900,00
1	52				UMWELTSCHUTZ					
1	520				NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ					
1	5200				NATURSCHUTZ					
1	52001				NATUR- UND NATIONALPARKE					
1	520014	7710	002	21	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, FLÄCHENSICHERUNG	04/1050		1.315.000,00	75.000,00	1.390.000,00
					SUMME 52001			1.315.000,00	75.000,00	1.390.000,00
					SUMME 5200			1.315.000,00	75.000,00	1.390.000,00
					SUMME 520			1.315.000,00	75.000,00	1.390.000,00
1	521				REINHALTUNG DER GEWÄSSER					
1	521019	7297		21	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM	06/1090		238.000,00	156.000,00	394.000,00
					SUMME 521			238.000,00	156.000,00	394.000,00
1	522				REINHALTUNG DER LUFT					
1	5221				KOORDINIERENDER KLIMASCHUTZ					
					SUMME 5221			0,00	0,00	0,00
					SUMME 522			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	523				LÄRMBEKÄMPFUNG					
					SUMME 523			0,00	0,00	0,00
					SUMME 52			0,00	2.156.000,00	2.156.000,00
2	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
2	530				RETTUNGSDIENSTE					
					SUMME 530			0,00	0,00	0,00
					SUMME 53			0,00	0,00	0,00
2	55				EIGENE KRANKENANSTALTEN					
2	5500				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	550005	8145			PATIENTENANWALT-RÜCKERSATZ VON GUTACHTEN	05/3060		0,00	100,00	100,00
					SUMME 5500			0,00	100,00	100,00
					SUMME 550			0,00	100,00	100,00
					SUMME 55			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	523				LÄRMBEKÄMPFUNG					
1	523009	7672		21	LÄRMTECHN. SANIERUNG D.EISENBAHN-BESTANDSSTRECKEN	07/3080		150.000,00	60.000,00-	90.000,00
					SUMME 523			150.000,00	60.000,00-	90.000,00
					SUMME 52			1.703.000,00	171.000,00	1.874.000,00
1	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
1	530				RETTUNGSDIENSTE					
1	530004	7670		21	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	05/3060		1.645.700,00	515.300,00	2.161.000,00
1	530005	7671		21	HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES	05/3060		720.000,00	23.000,00	743.000,00
					SUMME 530			2.365.700,00	538.300,00	2.904.000,00
					SUMME 53			2.365.700,00	538.300,00	2.904.000,00
1	55				EIGENE KRANKENANSTALTEN					
1	5500				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	550005	7270		21	PATIENTENANWALT	05/3060		26.000,00	1.000,00-	25.000,00
1	550009	7280		21	ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN	05/3060		0,00	1.000,00	1.000,00
					SUMME 5500			26.000,00	0,00	26.000,00
					SUMME 550			26.000,00	0,00	26.000,00
					SUMME 55			26.000,00	0,00	26.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
2	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
						SUMME 560		0,00	0,00	0,00
2	561				ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG					
2	56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGE.S.M.B.H.					
						SUMME 561		0,00	0,00	0,00
						SUMME 56		0,00	0,00	0,00
						SUMME 5		0,00	2.233.000,00	2.233.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
1	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
1	560018	7330	002	21	KRAGES, ANWARTSCHAFTEN	05/1030		94.000,00	127.300,00	221.300,00
			003	21	SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES	05/1030		0,00	4.900.000,00	4.900.000,00
					SUMME 560			94.000,00	5.027.300,00	5.121.300,00
1	561				ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG					
1	56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGE.S.M.B.H.					
1	561038	7420	001	21	KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS	05/1030		1.500.000,00	8.500.000,00	10.000.000,00
			002	21	KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN	05/1030		0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
					SUMME 561			1.500.000,00	28.500.000,00	30.000.000,00
					SUMME 56			1.594.000,00	33.527.300,00	35.121.300,00
					SUMME 5			5.690.700,00	34.313.500,00	40.004.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	61				STRASSENBAU					
2	610				BUNDESSTRASSEN					
2	6100				LANDESSTRASSEN 'B'					
2	610001	8682			ANDERE BEITRÄGE	03/2080		100,00	3.000.000,00	3.000.100,00
					SUMME 6100			100,00	3.000.000,00	3.000.100,00
2	6107				BETRIEBLICHE ERHALTUNG LANDESSTRASSEN 'B'					
2	61070				BETRIEBLICHE ERHALTUNG LANDESSTRASSEN 'B', UV					
					SUMME 61070			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6107			0,00	0,00	0,00
					SUMME 610			100,00	3.000.000,00	3.000.100,00
2	611				LANDESSTRASSEN					
2	6116				AUSBAU UND NEUBAU VON STRASSEN UND BRÜCKEN					
2	611603	2980			LANDESSTRASSEN 'L', ENTN.A.RL.	03/2080		100,00	300.000,00	300.100,00
					SUMME 611			100,00	300.000,00	300.100,00
					SUMME 61			200,00	3.300.000,00	3.300.200,00
					SUMME 6			200,00	3.300.000,00	3.300.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	61				STRASSENBAU					
1	610				BUNDESSTRASSEN					
1	6100				LANDESSTRASSEN 'B'					
1	610009	6110		32	INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN 'B'		03/2080	6.699.900,00	1.950.000,00-	4.749.900,00
SUMME 6100								6.699.900,00	1.950.000,00-	4.749.900,00
1	6107				BETRIEBLICHE ERHALTUNG LANDESSTRASSEN 'B'					
1	61070				BETRIEBLICHE ERHALTUNG LANDESSTRASSEN 'B', UV					
1	610709		UV	32	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN		03/2080	4.911.800,00	1.950.000,00	6.861.800,00
SUMME 61070								4.911.800,00	1.950.000,00	6.861.800,00
SUMME 6107								4.911.800,00	1.950.000,00	6.861.800,00
SUMME 610								11.611.700,00	0,00	11.611.700,00
1	611				LANDESSTRASSEN					
1	6116				AUSBAU UND NEUBAU VON STRASSEN UND BRÜCKEN					
SUMME 611								0,00	0,00	0,00
SUMME 61								11.611.700,00	0,00	11.611.700,00
SUMME 6								11.611.700,00	0,00	11.611.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	71				GRUNDLAGENVERBESSER. IN D.LAND-U.FORSTWIRTSCH.					
2	715				BESITZFESTIGUNG					
2	7151				GESETZLICHE AUFGABEN					
					SUMME 7151			0,00	0,00	0,00
					SUMME 715			0,00	0,00	0,00
					SUMME 71			0,00	0,00	0,00
2	74				SONSTIGE FÖRD. DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT					
2	742				PRODUKTIONSFÖRDERUNG					
2	7420				FÖRDERUNG V.INVESTITIONEN, PERSONAL- U.SACHAUFW.					
2	74202				BODENSCHUTZMASSNAHMEN					
					SUMME 74202			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7420			0,00	0,00	0,00
2	7421				FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN					
					SUMME 7421			0,00	0,00	0,00
					SUMME 742			0,00	0,00	0,00
2	743				ABSATZ UND VERWERTUNG					
2	74304				LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN					
					SUMME 74304			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7430			0,00	0,00	0,00
					SUMME 743			0,00	0,00	0,00
					SUMME 74			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	71				GRUNDLAGENVERBESSER.I.D.LAND-U.FORSTWIRTSCHAFT					
1	715				BESITZFESTIGUNG					
1	7151				GESETZLICHE AUFGABEN					
1	715109	7280		34	JAGD- UND FISCHEREIKATASTER	06/1040		0,00	30.000,00	30.000,00
					SUMME 7151			0,00	30.000,00	30.000,00
					SUMME 715			0,00	30.000,00	30.000,00
					SUMME 71			0,00	30.000,00	30.000,00
1	74				SONSTIGE FÖRDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCH:					
1	742				PRODUKTIONSFÖRDERUNG					
1	7420				FÖRDERUNG V.INVESTITIONEN, PERSONAL- U.SACHAUFW:					
1	74202				BODENSCHUTZMASSNAHMEN					
1	742025	7670		34	BODENSCHUTZMASSNAHMEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	06/1040		15.000,00	10.000,00-	5.000,00
					SUMME 74202			15.000,00	10.000,00-	5.000,00
					SUMME 7420			15.000,00	10.000,00-	5.000,00
1	7421				FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN					
1	742125	7670	003	34	VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG	06/1040		100.000,00	20.000,00-	80.000,00
			010	34	DE-MINIMIS	06/1040		0,00	20.000,00	20.000,00
					SUMME 7421			100.000,00	0,00	100.000,00
					SUMME 742			115.000,00	10.000,00-	105.000,00
1	743				ABSATZ UND VERWERTUNG					
1	74304				LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN					
1	743045	7670		34	LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN	06/1040		140.000,00	20.000,00-	120.000,00
					SUMME 74304			140.000,00	20.000,00-	120.000,00
					SUMME 7430			140.000,00	20.000,00-	120.000,00
					SUMME 743			140.000,00	20.000,00-	120.000,00
					SUMME 74			255.000,00	30.000,00-	225.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	75				FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT				
2	750				KOHLE, ERDÖL, ERDGAS				
					SUMME 750		0,00	0,00	0,00
					SUMME 75		0,00	0,00	0,00
2	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE				
2	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN				
2	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
2	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG				
					SUMME 782		0,00	0,00	0,00
					SUMME 78		0,00	0,00	0,00
					SUMME 7		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	75				FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT					
1	750				KOHLE, ERDÖL, ERDGAS					
1	750005	7760		35	IGM-INDUSTRIE-U.GEWERBEP.MITTELBGLD., INV.ZUSCH.	03/1030		360.000,00	359.900,00-	100,00
					SUMME 750			360.000,00	359.900,00-	100,00
					SUMME 75			360.000,00	359.900,00-	100,00
1	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
1	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
1	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
1	782025	7470	002	36	ZUSATZPROGRAMM BUND-LAND	02/2050		0,00	100,00	100,00
					SUMME 782			0,00	100,00	100,00
					SUMME 78			0,00	100,00	100,00
					SUMME 7			615.000,00	359.800,00-	255.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
2	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
2	910				GELDVERKEHR					
2	910005	8293			ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	03/1030		3.000,00	2.900,00-	100,00
2	910015	8293			ZINSEN FÜR VERANLAGTE GELDER	03/1030		86.000,00	85.900,00-	100,00
2	910025	8293			ZINSEN GEWIDMET GEM. § 94 EINKOMMENSTEUERGESETZ	03/1030		0,00	88.800,00	88.800,00
					SUMME 910			89.000,00	0,00	89.000,00
2	912				RÜCKLAGEN					
2	912003	2980	002		ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	03/1030		100,00	14.776.000,00	14.776.100,00
					SUMME 912			100,00	14.776.000,00	14.776.100,00
2	914				BETEILIGUNGEN					
					SUMME 914			0,00	0,00	0,00
					SUMME 91			89.100,00	14.776.000,00	14.865.100,00
2	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
2	925				ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABG.					
2	925005	8390			ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	03/1030		453.680.900,00	6.769.100,00	460.450.000,00
					SUMME 925			453.680.900,00	6.769.100,00	460.450.000,00
					SUMME 92			453.680.900,00	6.769.100,00	460.450.000,00
2	93				UMLAGEN					
2	930				LANDESUMLAGE					
2	930005	8450			LANDESUMLAGE	03/1030		16.340.000,00	373.200,00	16.713.200,00
					SUMME 930			16.340.000,00	373.200,00	16.713.200,00
					SUMME 93			16.340.000,00	373.200,00	16.713.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
1	910				GELDVERKEHR					
					SUMME 910			0,00	0,00	0,00
1	912				RÜCKLAGEN					
					SUMME 912			0,00	0,00	0,00
1	914				BETEILIGUNGEN					
1	914188	7420	001	43	WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, INVESTITIONSZUSCHUSS	01/1030		500.000,00	409.000,00	909.000,00
					SUMME 914			500.000,00	409.000,00	909.000,00
					SUMME 91			500.000,00	409.000,00	909.000,00
1	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
1	925				ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCHAFTL.BUNDESABGABEN					
					SUMME 925			0,00	0,00	0,00
					SUMME 92			0,00	0,00	0,00
1	93				UMLAGEN					
1	930				LANDESUMLAGE					
					SUMME 930			0,00	0,00	0,00
					SUMME 93			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
2	943				ZUSCHÜSSE NACH DEM FAG					
2	943091	2980			ZUSCH.GEM.ART.15A B-VG(AUSB.GANZ.SCHULF.),ENT.A.RL	03/1030		0,00	2.376.000,00	2.376.000,00
		8500	002		ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSB.GANZT.SCHULFORM.)	03/1030		0,00	1.679.000,00	1.679.000,00
			003		ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (FRÜHSPR. FÖRDERUNG)	03/1030		0,00	100,00	100,00
					SUMME 943			0,00	4.055.100,00	4.055.100,00
2	945				SONSTIGE ZUSCHÜSSE					
2	945001	8501			ZWECKZUSCHÜSSE D.BDS.GEM.PFLEGEFONDSGESETZ	05/1030		0,00	2.540.000,00	2.540.000,00
					SUMME 945			0,00	2.540.000,00	2.540.000,00
					SUMME 94			0,00	6.595.100,00	6.595.100,00
2	98				HAUSHALTSAUSGLEICH					
2	980				ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTLICHEN HAUSHALT					
					SUMME 980			0,00	0,00	0,00
					SUMME 98			0,00	0,00	0,00
					SUMME 9			470.110.000,00	28.513.400,00	498.623.400,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT			549.196.100,00	44.542.600,00	593.738.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
1	943				ZUSCHÜSSE NACH DEM FAG					
					SUMME 943			0,00	0,00	0,00
					SUMME 945			0,00	0,00	0,00
					SUMME 94			0,00	0,00	0,00
1	98				HAUSHALTSAUSGLEICH					
1	980				ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O. HAUSHALT					
1	980009	7291		43	ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT	03/1030		23.596.200,00	1.365.100,00-	22.231.100,00
					SUMME 980			23.596.200,00	1.365.100,00-	22.231.100,00
					SUMME 98			23.596.200,00	1.365.100,00-	22.231.100,00
					SUMME 9			24.096.200,00	956.100,00-	23.140.100,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT			196.890.800,00	44.542.600,00	241.433.400,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	E u r o
6	71				GRUNDLAGENVERBESS. IN D. LAND-U. FORSTWIRTSCHAFT					
6	719				SONSTIGE MASSNAHMEN					
6	7190				ELER PO 2007-2013					
6	71900				SP I, INT. Z. FÖRD. D. WETTBEWF. D. LAND- U. FORSTW.					
6	719005	2980	001		SP I, ENTN. A. RL., LAND PO	06/1040	100,00	1.046.500,00	1.046.600,00	
					SUMME 71900		100,00	1.046.500,00	1.046.600,00	
6	71901				SP II, VERBESS. D. UMWELT U. DER LANDWIRTSCHAFT					
6	719015	2980	001		SP II, ENTN. A. RL., LAND PO	06/1040	100,00	185.200,00	185.300,00	
					SUMME 71901		100,00	185.200,00	185.300,00	
6	71902				SP III, LEBENSQU. IM LÄNDL. RAUM U. DIVERS.					
6	719025	2980	001		SP III, ENTN. A. RL., LAND PO	06/1040	100,00	515.100,00	515.200,00	
					SUMME 71902		100,00	515.100,00	515.200,00	
6	71903				SP IV, LEADER					
					SUMME 71903		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 7190		300,00	1.746.800,00	1.747.100,00	
					SUMME 719		300,00	1.746.800,00	1.747.100,00	
					SUMME 71		300,00	1.746.800,00	1.747.100,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
5	71				GRUNDLAGENVERBESS. IN D. LAND-U. FORSTWIRTSCHAFT					
5	719				SONSTIGE MASSNAHMEN					
5	7190				ELER PO 2007-2013					
5	71900				SP I, INT. Z. FÖRD. D. WETTBEWF. D. LAND- U FORSTW.					
					SUMME 71900			0,00	0,00	0,00
5	71901				SP II, VERBESS. D. UMWELT U. DER LANDWIRTSCHAFT					
					SUMME 71901			0,00	0,00	0,00
5	71902				SP III, LEBENSQU. IM LÄNDL. RAUM U. DIVERS.					
					SUMME 71902			0,00	0,00	0,00
5	71903				SP IV, LEADER					
5	719035	7670	001	34	SP IV, LAND PO	06/1040		154.300,00	355.500,00	509.800,00
					SUMME 71903			154.300,00	355.500,00	509.800,00
					SUMME 7190			154.300,00	355.500,00	509.800,00
					SUMME 719			154.300,00	355.500,00	509.800,00
					SUMME 71			154.300,00	355.500,00	509.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
					SUMME 7710			0,00	0,00	0,00
					SUMME 771			0,00	0,00	0,00
					SUMME 77			0,00	0,00	0,00
6	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
6	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
					SUMME 7820			0,00	0,00	0,00
6	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
6	782145	2980	001		AF1, A5 ENTN.A.RL., LAND PO	03/1070		100,00	100.600,00	100.700,00
6	782155	2980	001		AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND PO	02/2050		100,00	152.900,00	153.000,00
					SUMME 7821			200,00	253.500,00	253.700,00
6	7823				ESF, PO 2007-2013					
6	782315	2980	001		P1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	02/2050		100,00	125.000,00	125.100,00
6	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
					SUMME 78231			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
5	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
5	771015	7670	002	38	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	04/4050		108.100,00	71.400,00-	36.700,00
5	771025	7670	002	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	04/4050		335.400,00	71.400,00	406.800,00
					SUMME 7710			443.500,00	0,00	443.500,00
					SUMME 771			443.500,00	0,00	443.500,00
					SUMME 77			443.500,00	0,00	443.500,00
5	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
5	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
5	782005	7670	001	36	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	02/2050		1.589.700,00	346.800,00	1.936.500,00
					SUMME 7820			1.589.700,00	346.800,00	1.936.500,00
5	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
5	782105	7670	002	36	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND ADD.	02/2050		100,00	106.700,00	106.800,00
5	782115	7670	002	36	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	05/1030		106.800,00	106.700,00-	100,00
5	782135	7670	001	36	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND PO	03/1070		58.700,00	40.400,00-	18.300,00
5	782145	7670	001	36	AF1, A5 ERWACHSENENBILDUNGSPROJEKTE, LAND PO	03/1070		16.700,00	16.700,00-	0,00
5	782155	7670	001	36	AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND PO	02/2050		36.300,00	36.200,00-	100,00
					SUMME 7821			218.600,00	93.300,00-	125.300,00
5	7823				ESF, PO 2007-2013					
5	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
5	782325	7670	001	36	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO	05/1060		99.300,00	125.000,00	224.300,00
					SUMME 78231			99.300,00	125.000,00	224.300,00
5	782335	7670	002	36	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND ADD.	05/1060		257.900,00	150.000,00	407.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	78236				P3, SUPPORTSTRUKT., WISSENSZ. U. -TRANSFER					
					SUMME 78236			0,00	0,00	0,00
6	782385	2980	002		P3 AF3.1 A3, ENTN.A.RL., LAND ADD.		03/1070	100,00	104.000,00	104.100,00
					SUMME 7823			200,00	229.000,00	229.200,00
6	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUSAMMENA. PO 2007-2013					
6	78242				TECHNISCHE HILFE ELER					
6	782425	2980	001		TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN.A.RL., LAND PO		06/1040	100,00	41.800,00	41.900,00
					SUMME 78242			100,00	41.800,00	41.900,00
					SUMME 7824			100,00	41.800,00	41.900,00
6	7829				SONSTIGE SCHWERPUNKTE, ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	78295				INTERREG IIIB					
6	782955	2980	001		INTERREG IIIB, ENTN.A.RL, LANDESMITTEL		01/1100	0,00	82.000,00	82.000,00
					SUMME 78295			0,00	82.000,00	82.000,00
6	78299				SONSTIGE STRUKTURFONDSMITTEL					
6	782995	8800	001		RÜCKERSATZ VORFINANZIERUNG EFRE-MITTEL 2007-2013		03/1030	0,00	10.500.000,00	10.500.000,00
					SUMME 782			500,00	11.106.300,00	11.106.800,00
					SUMME 78			500,00	11.106.300,00	11.106.800,00
					SUMME 7			800,00	12.853.100,00	12.853.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	E u r o
5	78236				P3, SUPPORTSTRUKT., WISSENSZ. U. -TRANSFER					
5	782365	7670	001	36	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND PO	03/1070		79.700,00	104.000,00	183.700,00
5	782365	7670	002	36	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	03/1070		219.900,00	21.400,00	241.300,00
					SUMME 78236			299.600,00	125.400,00	425.000,00
5	782385	7670	002	36	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V.FORSCHERIN.M.BETR, LAND ADD	03/1070		21.400,00	21.400,00-	0,00
					SUMME 7823			678.200,00	379.000,00	1.057.200,00
5	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUS. PO 2007-2013					
5	78242				TECHNISCHE HILFE ELER					
					SUMME 78242			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7824			0,00	0,00	0,00
5	7829				SONSTIGE SCHWERPUNKTE, ZIEL-1-PER. 2000-2006					
5	78295				INTERREG IIIB					
					SUMME 78295			0,00	0,00	0,00
5	78299				SONSTIGE STRUKTURFONDSMITTEL					
5	782995	7670	200	36	VORFINANZIERUNG EFRE-MITEL 2007-2013	03/1030		0,00	10.500.000,00	10.500.000,00
					SUMME 782			2.486.500,00	11.132.500,00	13.619.000,00
					SUMME 78			2.486.500,00	11.132.500,00	13.619.000,00
					SUMME 7			3.084.300,00	11.488.000,00	14.572.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
6	98				HAUSHALTAUSGLEICH				
6	980				ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT				
6	980009	8291			ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT	03/1030	23.596.200,00	1.365.100,00-	22.231.100,00
					SUMME 980		23.596.200,00	1.365.100,00-	22.231.100,00
					SUMME 98		23.596.200,00	1.365.100,00-	22.231.100,00
					SUMME 9		23.596.200,00	1.365.100,00-	22.231.100,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT		23.597.000,00	11.488.000,00	35.085.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
5	98				HAUSHALTAUSGLEICH				
5	980				ZUFÜHRUNGEN AN DEN ORDENTL. HAUSHALT				
					SUMME 980		0,00	0,00	0,00
					SUMME 98		0,00	0,00	0,00
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT		3.084.300,00	11.488.000,00	14.572.300,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

ORDENTLICHER HAUSHALT 2012

UNTERVORANSCHLÄGE - ANSTALTEN UND BETRIEBE

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	221000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
2	221003				ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID				
					SUMME 3		0,00	0,00	0,00
2	221009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2012	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
1	221000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	221000	5000		11	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010	71.400,00	47.400,00-	24.000,00
1	221000	5110		11	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	01/1010	210.800,00	33.000,00-	177.800,00
					SUMME 0		282.200,00	80.400,00-	201.800,00
1	221003				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	221003	0401		11	ANKAUF ODER SONST.FINANZIERUNGSVARIANTE PKW	04/2020	0,00	3.300,00	3.300,00
		0420		11	SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG	04/2020	25.000,00	2.500,00	27.500,00
					SUMME 3		25.000,00	5.800,00	30.800,00
1	221009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	221009	4002		11	KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR	04/2020	1.800,00	1.600,00	3.400,00
		4300		11	LEBENSMITTEL	04/2020	39.000,00	37.000,00-	2.000,00
		7280	001	11	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN,VERPFLEGSKOSTEN	04/2020	0,00	110.000,00	110.000,00
					SUMME 9		40.800,00	74.600,00	115.400,00
					S U M M E		348.000,00	0,00	348.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	221200				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	221200				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	221200	5601		11	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010	100,00	500,00	600,00
					SUMME 0		100,00	500,00	600,00
					S U M M E		100,00	500,00	600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	221403				ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID				
					SUMME 3		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	221403				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	221403	0401		11	ANKAUF VON KFZ	06/1040	0,00	100,00	100,00
					SUMME 3		0,00	100,00	100,00
					S U M M E		0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2012	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	289000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
2	289003				ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID					
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00
2	289005				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL					
2	289005	8140	010		KOSTENERSÄTZE FÜR UNTERSUCHUNGEN, WASSERHYGIENE	06/1050		210.000,00	25.000,00	235.000,00
					SUMME 5			210.000,00	25.000,00	235.000,00
2	289009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG					
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			210.000,00	25.000,00	235.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
1	289000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	289000	5601		12	REISEGEBÜHREN, INLAND		01/1010	16.000,00	18.000,00	34.000,00
					SUMME 0			16.000,00	18.000,00	34.000,00
1	289003				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	289003	0420	010	12	WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE U.INSTRUMENTE, WASSERHYG.		06/1050	24.600,00	4.000,00	28.600,00
		0421	010	12	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, WASSERHYG.		06/1050	1.200,00	4.000,00	5.200,00
					SUMME 3			25.800,00	8.000,00	33.800,00
1	289005				FÖRDERUNGSAUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA					
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00
1	289009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	289009	4000	010	12	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WASSERHYGIENE		06/1050	4.900,00	3.000,00	7.900,00
		4020	010	12	VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEISTUNGEN, WASSERHYG.		06/1050	5.700,00	3.000,00	8.700,00
		4550	010	12	CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL, WASSERHYGIENE		06/1050	22.700,00	8.000,00	30.700,00
		6181	010	12	INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTR., WHYG.		06/1050	10.700,00	3.000,00	13.700,00
					SUMME 9			44.000,00	17.000,00	61.000,00
					S U M M E			85.800,00	43.000,00	128.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
2	340003				ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID				
					SUMME 3		0,00	0,00	0,00
2	340009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
1	340003				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	340003	0420	001	13	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, GALERIE	03/1070		500,00	500,00-	0,00
					SUMME 3			500,00	500,00-	0,00
1	340009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	340009	4000		13	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	03/1070		2.000,00	800,00-	1.200,00
			001	13	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, GALERIE	03/1070		1.500,00	700,00-	800,00
		4010	001	13	VERBRAUCHSGÜTER, GALERIE	03/1070		1.000,00	1.000,00-	0,00
		4030		13	HANDELSWAREN	03/1070		9.000,00	9.000,00-	0,00
		4540		13	REINIGUNGSMITTEL	03/1070		1.500,00	600,00-	900,00
		6300		13	LEISTUNGEN DER POST	03/1070		12.100,00	4.300,00-	7.800,00
			001	13	LEISTUNGEN DER POST, GALERIE	03/1070		5.500,00	5.500,00-	0,00
		6700		13	LEIHGABENVERSICHERUNGEN	03/1070		1.000,00	1.000,00-	0,00
			001	13	LEIHGABENVERSICHERUNGEN, GALERIE	03/1070		1.000,00	1.000,00-	0,00
		7270	001	13	ENTGELTE AN EINZELPERSONEN, ALLGEMEIN	03/1070		1.500,00	1.500,00-	0,00
		7280	003	13	AUSSTELLUNGEN UND KULTURELLE WERBUNG	03/1070		76.700,00	76.700,00-	0,00
		7281		13	KULTURVERMITTLUNG UND MUSEUMSPÄDAGOGIK	03/1070		16.500,00	16.500,00-	0,00
			001	13	KULTURVERMITTLUNG UND MUSEUMSPÄDAGOGIK, GALERIE	03/1070		3.500,00	3.500,00-	0,00
		7282	001	13	AUSSTELL.U.KULTURELLE WERBUNG, GALERIE	03/1070		29.600,00	29.600,00-	0,00
					SUMME 9			162.400,00	151.700,00-	10.700,00
					S U M M E			162.900,00	152.200,00-	10.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	610709				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2012	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	610709				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	610709	7303		32	REFUNDIERUNG DES PERSONALAUFWANDES - VB II	03/2080	4.911.800,00	1.950.000,00	6.861.800,00
					SUMME 9		4.911.800,00	1.950.000,00	6.861.800,00
					S U M M E		4.911.800,00	1.950.000,00	6.861.800,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2012 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K1 Querschnitt					
1 Einnahmen der laufenden Gebarung					
10 Eigene Steuern	25.490.300,00	0,00	25.490.300,00	0,00	25.490.300,00
11 Ertragsanteile	460.450.000,00	0,00	460.450.000,00	0,00	460.450.000,00
12 Einnahmen aus Leistungen	11.951.200,00	0,00	11.951.200,00	0,00	11.951.200,00
13 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24.249.400,00	22.231.100,00	46.480.500,00	0,00	46.480.500,00
14 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	301.903.900,00	400,00	301.904.300,00	447.200,00	302.351.500,00
15 Sonstige laufende Transfereinnahmen	52.760.100,00	10.501.200,00	63.261.300,00	0,00	63.261.300,00
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	111.199.000,00	0,00	111.199.000,00	300,00	111.199.300,00
19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	988.003.900,00	32.732.700,00	1.020.736.600,00	447.500,00	1.021.184.100,00
2 Ausgaben der laufenden Gebarung					
20 Leistungen für Personal	323.194.400,00	0,00	323.194.400,00	0,00	323.194.400,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	105.749.100,00	0,00	105.749.100,00	0,00	105.749.100,00
22 Bezüge der gewählten Organe	5.199.900,00	0,00	5.199.900,00	0,00	5.199.900,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.077.700,00	0,00	9.077.700,00	0,00	9.077.700,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	150.061.700,00	0,00	150.061.700,00	149.400,00	150.211.100,00
25 Zinsen für Finanzschulden	16.150.000,00	0,00	16.150.000,00	0,00	16.150.000,00
26 Laufende Transferzahlungen an Trägern d.öffentlichen Rechts	132.852.700,00	0,00	132.852.700,00	0,00	132.852.700,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	210.449.600,00	35.156.000,00	245.605.600,00	446.900,00	246.052.500,00
29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	952.735.100,00	35.156.000,00	987.891.100,00	596.300,00	988.487.400,00
91 Saldo 1:Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1-Summe 2)	35.268.800,00	2.423.300,00-	32.845.500,00	148.800,00-	32.696.700,00
3 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	80.200,00	0,00	80.200,00	0,00	80.200,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Veräußerung von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.534.800,00	0,00	1.534.800,00	3.810.000,00	5.344.800,00
35 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	3.000.100,00	0,00	3.000.100,00	0,00	3.000.100,00
39 Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	4.625.400,00	0,00	4.625.400,00	3.810.000,00	8.435.400,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2012 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
4 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.010.400,00	0,00	9.010.400,00	0,00	9.010.400,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	2.868.100,00	0,00	2.868.100,00	0,00	2.868.100,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Erwerb von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.284.500,00	0,00	11.284.500,00	3.810.000,00	15.094.500,00
45 Sonstige Kapitaltransferausgaben	28.801.900,00	0,00	28.801.900,00	0,00	28.801.900,00
49 Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen)	51.964.900,00	0,00	51.964.900,00	3.810.000,00	55.774.900,00
92 Saldo 2:Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen	47.339.500,00-	0,00	47.339.500,00-	0,00	47.339.500,00-
5 Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
51 Investitions-und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Entnahmen aus Rücklagen	20.465.200,00	2.428.600,00	22.893.800,00	149.100,00	23.042.900,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	92.000,00	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00
54 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	49.340.300,00	0,00	49.340.300,00	0,00	49.340.300,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	100,00	200,00	0,00	200,00
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200,00	100,00	300,00	0,00	300,00
57 Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Aufnahme von sonstigen Schulden u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	69.897.900,00	2.428.800,00	72.326.700,00	149.100,00	72.475.800,00

Voranschlagsquerschnitt
für das Finanzjahr 2012 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
6 Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	17.800,00	0,00	17.800,00	0,00	17.800,00
61 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw.Unternehmungen und marktbest.Betrieben des Landes und dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Zuführungen an Rücklagen	629.100,00	5.500,00	634.600,00	300,00	634.900,00
63 Gewährung von Darlehen an Träger des Öffentlichen Rechts	2.330.000,00	0,00	2.330.000,00	0,00	2.330.000,00
64 Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	70.847.300,00	0,00	70.847.300,00	0,00	70.847.300,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des Öffentlichen Rechts	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00
66 Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
67 Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	73.827.200,00	5.500,00	73.832.700,00	300,00	73.833.000,00
93 Saldo 3:Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 -Summe6)	3.929.300,00-	2.423.300,00	1.506.000,00-	148.800,00	1.357.200,00-
94 Saldo 4:Jahresergebnis(+) = Überschuss, Jahresergebnis(-) = Jahresfehlbetrag (Summen Salden 1, 2 und 3)	16.000.000,00-	0,00	16.000.000,00-	0,00	16.000.000,00-
K2 Ableitung des Finanzierungssaldos					
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztransaktionen	12.070.700,00-	2.423.300,00-	14.494.000,00-	148.800,00-	14.642.800,00-
95 Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	12.070.700,00-	2.423.300,00-	14.494.000,00-	148.800,00-	14.642.800,00-

Voranschlagsquerschnitt
für das Finanzjahr 2012 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K3 Übersicht Gesamthaushalt					
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	1.062.527.200,00	35.161.500,00	1.097.688.700,00	4.406.600,00	1.102.095.300,00
81 Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Überschüsse Vorjahr; Soll-Abgang lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79 Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.062.527.200,00	35.161.500,00	1.097.688.700,00	4.406.600,00	1.102.095.300,00
82 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Abgänge Vorjahr; Soll-Überschuss lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89 Summe 8 (Gesamtausgaben)	1.078.527.200,00	35.161.500,00	1.113.688.700,00	4.406.600,00	1.118.095.300,00
96 Administratives Jahresergebnis (Summe 7-Summe8)	16.000.000,00-	0,00	16.000.000,00-	0,00	16.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

ERLÄUTERUNGEN

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

1-001119-7280	09 1110 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	50.000,00
<p>Gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 des Burgenländischen Landes-Rechnungshof-Gesetzes (Bgl. LRHG), LGBL. Nr. 23/2002, wurde die Funktion der Direktorin beziehungsweise des Direktors des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Landesamtsblatt, 9. Stück vom 2.3.2012 Nr. 70) neu ausgeschrieben. Für diese Ausschreibung und in weiterer Folge für das entsprechende Hearing sind entsprechende Mehrkosten angefallen. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme ist gegeben.</p>			
1-010008-7295.002	01 1010 REISEKOSTEN	EUR	10.000,00
<p>Mit Beschluss der Bgl. Landesregierung vom 31.1.2012, Zl. LAD-PT-100/106-2012, wurden die Reise einer Regierungsdelegation nach Kanada und in die Vereinigten Staaten von Amerika sowie die damit verbundenen Reisekosten für die Regierungsmitglieder und der MitarbeiterInnen der Landesamtsdirektion genehmigt. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			
1-012009-4031	01 1100 EHRENGABEN	EUR	40.000,00
<p>Bedingt durch die gestiegene Altersstruktur in der burgenländischen Bevölkerung zeigt sich, dass die Anzahl der Anspruchsberechtigten in den letzten Jahren, aber vor allem im Jahr 2012, enorm gestiegen ist. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-020000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	721.400,00-
<p>Die laufende Entwicklung bei den Bezügen für BeamtInnen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.</p>			
1-020000-5601.001	01 1010 REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION	EUR	20.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/010008/7295/002.</p>			
1-020000-5601.019	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 7 - KULTUR, WISSENSCHAFT	EUR	2.000,00
<p>Bedingt durch die Vorbereitung und die Durchführung des Lisztjubiläumsjahres, diverser Projekte aus Anlass 90 Jahre Burgenland und zwecks Durchführung des diesjährigen kulturellen Jahresschwerpunktes FilmLand Burgenland sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			
1-020000-5601.020	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 7 - ARCHIV	EUR	3.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/019.</p>			
1-020011-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	120.900,00
<p>Bedingt durch angestrebte Umstrukturierungs- und Einsparungsmaßnahmen wurde die bestehende Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der BEWAG, betreffend die Betriebsküche im Landhaus-Neu, einvernehmlich aufgelöst. Daher wurde mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 13.10.2011, Zl. LAD-GS-P393-10002-6-2011, eine neue Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Landessportzentrum VIVA GmbH abgeschlossen, um auch weiterhin ein begünstigtes Mittagessen den Landesbediensteten, aber auch Externen, anbieten zu können. Außerdem werden seit Mitte des Jahres die Personalleistungen der Ersten Burgenländischen Rechenzentrum GmbH für zwei Bedienstete nicht mehr von der LAD-EDV, sondern von der LAD-Generalsekretariat, getragen. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			

1-020011-7281.002	01	1100	ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	EUR	636.400,00
<p>Mit Beschluss der Landesregierung, Zl. LAD-GS-P698-10000-82-2008, wurde die Facility Management GmbH mit der Reinigungsleistung für das Techlab beauftragt. Im Zuge von Pensionierungen von Bediensteten im Bereich Reinigungsdienst und der nicht erfolgten Nachbesetzung dieser Planstellen ist es erforderlich, sukzessive auch andere Dienststellen durch die Facility Management GmbH reinigen zu lassen. Im Budgetjahr 2012 wurde unter anderem die Reinigung des Straßenbauamtes Parndorf sowie die Erweiterung in den Bereichen BBN Eisenstadt und der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt in Auftrag gegeben. Bedingt durch den Umstand erforderlicher weiterer Reinigungsleistungen (z.B. gesamtes Landhaus-Neu, das gesamte 3. Stockwerk sowie der Bereich Archiv in der Abteilung 7 im Landhaus-Alt und die Leistungserweiterung in der Biologischen Station Illmitz sowie anderen Dienststellen) sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung im Personalbereich gegeben ist.</p>					
1-020038-7280	01	1010	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	8.500,00
<p>Die Anzahl der jeweiligen Verfahren, die nach dem Objektivierungsgesetz abgehandelt werden, beruht auf Erfahrungswerten. Die genaue Höhe der Mittel für Entgelte an Firmen für Leistungen nach dem Objektivierungsgesetz stellt sich erst im Laufe des Jahres heraus. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>					
1-020041-7020.900	01	1100	MIET- UND PACTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	530.000,00
<p>Der Mietvertrag zwischen BELIG und Land Burgenland sieht unter § 6 lit. 5 eine Indexierung des vereinbarten Mietzinses vor, sobald dieser eine Schwankung von mindestens 5 % (derzeit 6,7 %) überschreitet. Diese Überschreitung geschah im März 2012. Der Nachverrechnung der Monatsmieten, des Verwaltungshonorars und der Betriebskosten für den Zeitraum März 2012 bis Dezember 2012 wurde bereits im Laufe des Jahres entsprochen. Durch die erforderliche Aufrollung der monatlichen Zahlungen (Miete, Betriebskosten und Verwaltungshonorar) an die BELIG für die bestehenden Objekte und für jene Flächen, die im Arbeitsjahr 2010 zusätzlich angemietet wurden (wie Landhaus Neu, Landesmuseum, BBN Mattersburg und Parndorf, BBS Agrartechnik OW und BBS Güssing), die in der bisherigen monatlichen Vorschreibung bisher keine Berücksichtigung fanden, sind nun Mehrkosten entstanden. Auf der anderen Seite werden jedoch fällige Gutschriften für Objekte beziehungsweise Flächen (wie z.B. Objekt 1, Europaplatz LSZ, Objekt 4, Sylvesterstraße-Waldorfschule, Objekt 8, Langriedgasse-Verkauf, Objekt 25, Angergasse-Bauhof u.a.), die an die BELIG zurückgegeben und somit nicht mehr vom Land angemietet wurden, gegenverrechnet. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-020041-7021.900	01	1100	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	200.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020041/7020/900.</p>					
1-020041-7022.900	01	1100	INSTANDHALTUNG VON LANDESIMMOBILIEN	EUR	20.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020041/7020/900.</p>					
1-022009-7760	01	1100	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG	EUR	2.000.000,00
<p>Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 29.11.2005, Zl. LAD-RO-VB300/18-2005, wurde das Übereinkommen über die Finanzierung und die Realisierung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben im Burgenland, abgeschlossen zwischen dem Bund, dem Land Burgenland und den ÖBB, genehmigt. Dieses Übereinkommen sieht unter anderem die Elektrifizierung Wulkaprodersdorf-Eisenstadt-Neusiedl am See vor. Die prognostizierten Gesamtkosten für diese Elektrifizierung betragen rund EUR 31,1 Mio. (Kostenschätzung 2005), wovon auf das Land Burgenland rund EUR 6,31 Mio. entfielen. Zwei Teilrechnungen wurden seitens des Landes bereits bezahlt. Durch Wert- und Gleitanpassung, durch zusätzliche Kosten im Unterbau und Oberbau, durch erforderliche Gleisneuanlagen, durch Maßnahmen im Bahnhof Eisenstadt, durch erforderliche Unterbausanierung anstelle Schotterbettreinigung und durch zusätzlich erforderliche Untergrundsanierungen sind Mehrkosten entstanden. Weiters sieht dieses Übereinkommen das Projekt Schleife Wulkaprodersdorf vor. Um beiden Vereinbarungen in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.</p>					

1-024109-7280	03 2080	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN U.GEWERBETR.	EUR	300.000,00
<p>Aufgrund einer zeitlichen Überschneidung der Planung beziehungsweise durch die Bauvorbereitung diverser Großprojekte, wie z.B. Umfahrung Schützen/Gebirge, die B61a, die Umfahrung Jennersdorf und die Südwestspange Oberwart sind in diesem Bereich Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.</p>				
1-030011-4002	01 1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	8.500,00
<p>Bedingt durch einen Wasserschaden in den Archivräumen der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung sind unerwartete Mehrkosten entstanden. Es sollen daher obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030011-4570	01 1100	DRUCKWERKE	EUR	38.300,00
<p>Bedingt durch den Ansturm von Reisepassanträgen (Ausstellung von Kinderpässen wegen Ende der Miteintragung der Kinder in den Reisepässen der Eltern seit 15.6.2012), Führerscheinanträgen und Zulassungsscheinen (Umstellung auf Scheckkartenform) sowie Personalausweisen sollen zusätzliche Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.</p>				
1-030011-6440	01 1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	12.000,00
<p>Bedingt durch den Umstand, dass seit 1.10.1999 die Behörde, die den Exekutionsantrag stellt, die Pauschalgebühren für Gerichtsgebühren selbst zu tragen hat, ist vor allem durch die sinkende Zahlungsmoral die Anzahl der Exekutionsverfahren sprunghaft angestiegen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2012 liegt. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030021-4003	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	22.000,00
<p>Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2012 liegt, sind unerwartete Mehrkosten entstanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030021-4570	01 1100	DRUCKWERKE	EUR	90.000,00
<p>Bedingt durch den Ansturm von Reisepassanträgen (Ausstellung von Kinderpässen wegen Ende der Miteintragung der Kinder in den Reisepässen der Eltern seit 15.6.2012), Führerscheinanträgen und Zulassungsscheinen (Umstellung auf Scheckkartenform) sowie Personalausweisen sollen zusätzliche Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.</p>				
1-030021-4590	01 1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	14.000,00
<p>Bedingt durch den stetig steigenden Bedarf an Tonern, vor allem für die Drucker und die Kopierer, sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030021-6300	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	45.000,00
<p>Aufgrund einer Erhöhung der Leistungsgebühren der Österr. Post AG sind Mehrkosten entstanden, aber auch infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.</p>				

Erläuterungen

1-030021-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	20.000,00
<p>Im Zuge einer amtstierärztlichen Beschlagnahme von gefährdeten Tieren in der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See sind enorme Kosten (Türöffnung, Transport, Schmiedearbeiten, Unterbringung, Verpflegung und ärztliche Versorgung) entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030028-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	150.000,00
<p>Die im Landesvoranschlag 2012 bereitgestellten Mittel werden nach den jeweiligen Erfahrungswerten der letzten Jahre budgetiert. Die Entwicklung im Bereich der illegalen Migration lässt sich schwer abschätzen. Um dem finanziellen Mehraufwand, vor allem im Bereich der Schubhaftkosten, entsprechen zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030031-4003	01 1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	12.000,00
<p>Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2012 liegt, sind unerwartete Mehrkosten entstanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030031-4570	01 1100	DRUCKWERKE	EUR	70.000,00
<p>Bedingt durch den Ansturm von Reisepassanträgen (Ausstellung von Kinderpässen wegen Ende der Miteintragung der Kinder in den Reisepässen der Eltern seit 15.6.2012), Führerscheinanträgen und Zulassungsscheinen (Umstellung auf Scheckkartenform) sowie Personalausweisen sollen zusätzliche Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.</p>				
1-030031-4590	01 1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	10.000,00
<p>Bedingt durch den stetig steigenden Bedarf an Tonern, vor allem für die Drucker und die Kopierer, sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030031-6300	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	30.000,00
<p>Aufgrund einer Erhöhung der Leistungsgebühren der Österr. Post AG sind Mehrkosten entstanden, aber auch infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030031-6440	01 1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00
<p>Bedingt durch den Umstand, dass seit 1. Oktober 1999 die Behörde, die den Exekutionsantrag stellt, die Pauschalgebühren für Gerichtsgebühren selbst zu tragen hat, ist vor allem durch die sinkende Zahlungsmoral die Anzahl der Exekutionsverfahren sprunghaft angestiegen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2012 liegt. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030031-7020	01 1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	8.000,00
<p>Infolge gestiegener Mieten für diverse Canon-Kopierer und Faxgeräte sind Mehrkosten entstanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-030031-7270	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	3.000,00
<p>Bedingt durch den Wegfall amtlicher Sachverständiger und der damit verbundenen Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen, insbesondere bei Bau- und Gewerbeverfahren, ergeben sich Mehrkosten. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel</p>				

	in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030041-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	70.000,00
	Bedingt durch den Ansturm von Reisepassanträgen (Ausstellung von Kinderpässen wegen Ende der Miteintragung der Kinder in den Reisepässen der Eltern seit 15.6.2012), Führerscheinanträgen und Zulassungsscheinen (Umstellung auf Scheckkartenform) sowie Personalausweisen sollen zusätzliche Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.		
1-030041-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	15.000,00
	Bedingt durch den Wegfall amtlicher Sachverständiger und der damit verbundenen Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen, insbesondere bei Bau- und Gewerbeverfahren, ergeben sich Mehrkosten. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030051-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	20.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2012 liegt, sind unerwartete Mehrkosten entstanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030051-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	84.000,00
	Bedingt durch den Ansturm von Reisepassanträgen (Ausstellung von Kinderpässen wegen Ende der Miteintragung der Kinder in den Reisepässen der Eltern seit 15.6.2012), Führerscheinanträgen und Zulassungsscheinen (Umstellung auf Scheckkartenform) sowie Personalausweisen sollen zusätzliche Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.		
1-030051-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	5.000,00
	Bedingt durch den stetig steigenden Bedarf an Tonern, vor allem für die Drucker und die Kopierer, sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030051-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	5.000,00
	Aufgrund einer Erhöhung der Leistungsgebühren der Österr. Post AG sind Mehrkosten entstanden, aber auch infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030051-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	18.000,00
	Bedingt durch den Wegfall amtlicher Sachverständiger und der damit verbundenen Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen, insbesondere bei Bau- und Gewerbeverfahren, ergeben sich Mehrkosten. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.		
1-030058-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	40.000,00
	Die im Landesvoranschlag 2012 bereitgestellten Mittel werden nach den jeweiligen Erfahrungswerten der letzten Jahre budgetiert. Die Entwicklung im Bereich der illegalen Migration lässt sich schwer abschätzen. Um dem finanziellen Mehraufwand, vor allem im Bereich der Schubhaftkosten, entsprechen zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.		

1-030061-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	50.000,00
<p>Bedingt durch den Ansturm von Reisepassanträgen (Ausstellung von Kinderpässen wegen Ende der Miteintragung der Kinder in den Reisepässen der Eltern seit 15.6.2012), Führerscheinanträgen und Zulassungsscheinen (Umstellung auf Scheckkartenform) sowie Personalausweisen sollen zusätzliche Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.</p>			
1-030070-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	8.000,00
<p>Bedingt durch den Umstand, dass der Bezirksförster der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf die ständige Vertretung des Bezirksförsters von Güssing (Versetzung in den Ruhestand) übernommen hat und durch eine größere Anzahl von Dienstbesprechungen der SozialarbeiterInnen in Eisenstadt sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			
1-030071-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	7.000,00
<p>Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2012 liegt, sind unerwartete Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-030071-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.000,00
<p>Bedingt durch den Umstand, dass ein vermehrter Bedarf an Reinigungsmitteln gegeben ist, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-030071-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	20.000,00
<p>Bedingt durch den Ansturm von Reisepassanträgen (Ausstellung von Kinderpässen wegen Ende der Miteintragung der Kinder in den Reisepässen der Eltern seit 15.6.2012), Führerscheinanträgen und Zulassungsscheinen (Umstellung auf Scheckkartenform) sowie Personalausweisen sollen zusätzliche Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.</p>			
1-030071-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	10.000,00
<p>Aufgrund einer Erhöhung der Leistungsgebühren der Österr. Post AG sind Mehrkosten entstanden, aber auch infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-030071-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	2.000,00
<p>Bedingt durch den Umstand, dass seit 1. Oktober 1999 die Behörde, die den Exekutionsantrag stellt, die Pauschalgebühren für Gerichtsgebühren selbst zu tragen hat, ist vor allem durch die sinkende Zahlungsmoral die Anzahl der Exekutionsverfahren sprunghaft angestiegen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2012 liegt. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-052048-7270	07 3080 UNTERSUCHUNGEN UND PRÜFUNGEN NACH DEM KFG 1967	EUR	60.000,00
<p>Um die gemäß Entschluss des Burgenländischen Landtags durchzuführenden Straßenkontrollen gem. § 58 KFG und die besonderen Überprüfungen gem. § 56 KFG (gesetzlich vorgeschrieben) ordnungsgemäß durchführen zu können, wurde ein freier Dienstvertrag mit Herrn Dipl. Ing. Bernhard Glockenstein abgeschlossen. Dieser Vertrag, der Mitte des Jahres ausgelaufen ist, wurde nun verlängert. Zusätzlich ist derzeit ein Bediensteter in Karenz (40 statt 100 % anwesend). Diese Reduktion soll durch vermehrten Einsatz der Fa. Luisser und des ARBÖ ausgeglichen werden. Um diesem Mehrbedarf entsprechen zu können, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			

1-053019-7271.004	01	1100	FORTBILDUNG DER KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN	EUR	80.000,00
<p>Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 6. März 2012 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen genehmigt. Diese dient der Fortführung der im Jahre 2008 zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und über die Einführung der verpflichtenden sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes, die im Jahr 2010 ausgelaufen ist. Für die Jahre 2012 bis 2014 wird vom Bund eine weitere Kostenbeteiligung in der Höhe von max. EUR 5,0 Mio. jährlich für frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen unter der Voraussetzung zugesagt, dass zwischen Bund und Ländern eine partnerschaftliche Finanzierung zu gleichen Teilen erfolgt. Die Anteile am Gesamtzweckzuschuss pro Land orientieren sich an einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Gemäß Art. 4 Abs. 1 obiger Vereinbarung erhält das Burgenland jährlich einen Anteil in Höhe von EUR 170.350,00. Um den Zweckzuschuss des Bundes auslösen zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung bei den entsprechenden Einnahmen gegeben ist.</p>					
1-059024-7670	03	1030	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	EUR	14.700,00
<p>Im Landesvoranschlag 2012 ist bei obiger VAST. ein Betrag von EUR 1.795.200,00 - Beiträge an die im Landtag vertretenen politischen Parteien - vorhanden. Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex noch nicht endgültig feststand und somit die Steigerung nicht abschätzbar war, müssten nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.</p>					
1-059049-7280	01	1100	AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN	EUR	150.000,00
<p>Im Rahmen der Aktion Joboffensive Burgenland-Praxis Plus Programm/Lehrlingsoffensive hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Hotline mit der Zielrichtung eingerichtet, Jugendlichen, die aufgrund mangelnder Berufspraxis Schwierigkeiten haben, in das Berufsleben einzusteigen, eine Lehrstelle beziehungsweise einen Praxisplatz zu vermitteln. Diese Berufspraxis soll einerseits der Berufsorientierung dienen, andererseits soll durch begleitende Maßnahmen der Einstieg in das Berufsleben erleichtert und ermöglicht werden. In den Jahren 2010 und 2011 haben sich anlässlich dieser Aktion zahlreiche Jugendliche für ein solches Berufspraktikum beworben. In mehreren Tranchen konnten 20 Jugendliche im Jahr 2010 und 36 Jugendliche im Jahr 2011 ihr Praxiswissen im Amt der Burgenländischen Landesregierung beziehungsweise einem Tochterunternehmen vertiefen. Die Ausbildungsmaßnahmen der BerufspraktikantInnen wurden bis dato auf einer Voranschlagsstelle für allgemeine Firmenleistungen verrechnet. Da nun eine weitere Ausweitung dieses Projektes auch im Jahr 2012 geplant ist, soll zwecks einer besseren Übersicht und Transparenz bezüglich der Abrechnung der Ausbildungsmaßnahmen für die BerufspraktikantInnen obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufgenommen und die Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.</p>					
1-059055-7670.001	01	1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	82.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 6/782955/2980/001.</p>					
1-059055-7670.002	01	1100	JAHR DER SICHERHEIT	EUR	700.000,00
<p>Das Projekt Sicherheit im Burgenland wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 20.12.2011, Zl. LAD-EB-214SIB/1-2011, im Rahmen der Aktivität 2.1.7 - Umsetzung von Regional Governance des Operationellen Programms Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE genehmigt. Dieses struktur- und kommunikationsorientierte EU-Projekt verfolgt das Ziel, die Koordination öffentlicher und privater Akteure bei dem Thema Sicherheit in den Mittelpunkt zu stellen. Dadurch soll über die reine Informationsvermittlung hinaus für alle potentiellen Bedarfsträger, wie BürgerInnen, Gemeinden, Land, Zivilgesellschaft (Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste, Zivilschutz) und Wirtschaft, eine Hilfestellung zur Übernahme von Eigenverantwortung erfolgen, sowie ein Dialog zwischen den Bedarfsträgern und den ExpertInnen gewährleistet werden, der über den Projektzeitraum hinausreichen soll. Um das Projekt Sicherheit im Burgenland gewährleisten zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung bei den Einnahmen gegeben ist.</p>					

1-059055-7670.003	01	1100	GEMEINDENETZWERKE NORDBURGENLAND	EUR	49.200,00
-------------------	----	------	----------------------------------	-----	-----------

Um das Bewusstsein für Gemeindenetze und geografische oder thematische Kleinregionen zu wecken und nachhaltige integrierte und am Prinzip der Partizipation ausgerichtete Strukturen für Regionalentwicklung zu schaffen, wurde das Projekt Gemeindenetze im Nordburgenland ins Leben gerufen. Das Projekt wird während der gesamten Laufzeit (2012-2014) durch den Verein zur Förderung der Effizienz der bgl. Gemeinden koordiniert und umgesetzt. Der Teilnahme des Landes an der Finanzierung liegt die grundsätzliche Empfehlung des Projektes in der Koordinierungssitzung-EFRE vom 24.5.2012, Laufzettel Nr. 26/17, zugrunde. Um die finanziellen Mittel für dieses Projekt auslösen zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung bei den Einnahmen gegeben ist.

1-070005-7280	01	1100	ENTGELT FÜR LEISTUNGEN DER BEWAG	EUR	50.900,00-
---------------	----	------	----------------------------------	-----	------------

Ansatzpost.

1-090007-2560	01	1010	BEZUGSVORSCHÜSSE, HOHEITSVERWALTUNG U. SONST.ANST.	EUR	15.000,00
---------------	----	------	--	-----	-----------

Die Anzahl der Ansuchen von anspruchsberechtigten Landesbediensteten auf Bezugsvorschüsse beruht auf Erfahrungswerten. Der genaue Bedarf stellt sich daher erst im Laufe des Jahres heraus. Um dem vermehrten Anspruch auf Bezugsvorschüsse gerecht zu werden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-210000-5609.003	01	2020	REISEGEBÜHREN (SONST.VERW.)	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
1-210054-7355	01	2020	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, PERSONAL	EUR	2.553.000,00
			Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung in den Schuljahren 2011/12 bis 2014/15 einen Zweckzuschuss in der Höhe von insgesamt rund EUR 200,15 Mio. zur Verfügung. Davon entfallen auf das Burgenland rund EUR 6,8 Mio., die zum überwiegenden Teil in die Freizeitbetreuung sowie in infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen fließen soll. Um das Ziel, die Zahl der derzeit bestehenden Plätze für die schulische Tagesbetreuung im Burgenland nachhaltig auszuweiten und die Anzahl der Gruppen der schulischen Tagesbetreuung bis zum Schuljahr 2014/2015 zu erhöhen und den Zweckzuschuss des Bundes ausschöpfen zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und die Mittel für den Personalaufwand im Freizeitteil im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Einnahmen gegeben.		
1-210054-7355.001	04	2020	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, INFRASTR.	EUR	1.502.000,00
			Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung in den Schuljahren 2011/12 bis 2014/15 einen Zweckzuschuss in der Höhe von insgesamt rund EUR 200,15 Mio. zur Verfügung. Davon entfallen auf das Burgenland rund EUR 6,8 Mio., die zum überwiegenden Teil in die Freizeitbetreuung sowie in infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen fließen soll. Um das Ziel, die Zahl der derzeit bestehenden Plätze für die schulische Tagesbetreuung im Burgenland nachhaltig auszuweiten und die Anzahl der Gruppen der schulischen Tagesbetreuung bis zum Schuljahr 2014/2015 zu erhöhen und den Zweckzuschuss des Bundes ausschöpfen zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und die Mittel für infrastrukturelle Maßnahmen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Einnahmen gegeben.		
1-220024-7303	04	2020	BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE LÄNDER	EUR	100.000,00
			Aufgrund der Berufsschulsprengeverordnung 1998, LGBL.Nr. 44/1998, muss das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, Schulkostenbeiträge (Personal- und Sachaufwand) entrichten. Um dem finanziellen Mehraufwand, aufgrund der höheren Anzahl an burgenländischen Lehrlingen in bestimmten fachlichen Berufsschulen in anderen Bundesländern, entsprechen zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine teilweise Bedeckung bei den entsprechenden Einnahmen gegeben ist.		
1-221000-5000	01	1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL UVA	EUR	47.400,00-
			Die laufende Entwicklung bei den Bezügen für BeamtInnen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.		
1-221000-5110	01	1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA	EUR	33.000,00-
			Die laufende Entwicklung bei den Bezügen für Vertragsbedienstete zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.		
1-221003-0401	04	2020	ANKAUF ODER SONST.FINANZIERUNGSVARIANTE PKW UVA	EUR	3.300,00
			Bedingt durch die Initiative zur effizienteren Versorgung der Landesreinrichtungen mit Essen, wird die Verpflegung für SchülerInnen der LFS Stooß durch das LKH Oberpullendorf bereitgestellt. Daher war es erforderlich, einen Dienstwagen anzuschaffen, das erforderliche Transportgeschirr zu ergänzen sowie die Begleichung der vom LKH angelieferten Speisen. Es ist daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung durch diverse Kreditumschichtungen in diesem Bereich ist gegeben.		

1-221003-0420	04 2020 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/221003/0401.	EUR	2.500,00
1-221009-4002	04 2020 KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/221003/0401.	EUR	1.600,00
1-221009-4300	04 2020 LEBENSMITTEL UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/221003/0401.	EUR	37.000,00-
1-221009-7280.001	04 2020 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN,VERPFLEGSKOSTEN UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/221003/0401.	EUR	110.000,00
1-221200-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Bedingt durch Überhänge an nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr im Bereich der Landwirtschaftlichen Fachschule in Eisenstadt sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditschichtung gegeben.	EUR	500,00
1-221403-0401	06 1040 ANKAUF VON KFZ UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
1-222005-7670	04 2020 VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING, LFD.AUFW. Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Land Burgenland und dem Verein Gewerbegymnasium Güssing wird eine Förderung je SchülerIn als Beitrag zur Unterstützung der Ausbildung zu Verfügung gestellt. Dieser Beitrag richtet sich nach den entsprechenden SchülerInnenzahlen. Bedingt durch den Umstand, dass im Laufe des Jahres 2012 weniger SchülerInnen als angenommen das Gewerbegymnasium besucht haben, ist mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen.	EUR	13.900,00-
1-260007-7670.007	01 3060 SPORTINITIATIVE BURGENLAND Der jeweilige Voranschlagsbetrag wird von der zuständigen Fachabteilung aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Bedingt durch zusätzliche Projekte im Bereich Sportinitiative Burgenland sind entsprechende Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.	EUR	61.200,00
1-289000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Die Anzahl der erforderlichen Dienstreisen beruht auf Erfahrungswerten. Bedingt durch den Umstand, dass im Bereich der Wassergenossenschaften und Bäder vermehrt Verträge abgeschlossen wurden, sind dementsprechend die Dienstreisen der Bediensteten der Biologischen Station als akkreditiertes Trinkwasser-Labor angestiegen, da hier eine Postzustellung nicht zulässig ist. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditschichtung gegeben.	EUR	18.000,00
1-289003-0420.010	06 1050 WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE U.INSTRUMENTE, WASSERHYG. UVA Die Biologische Station betreibt ein akkreditiertes Labor zur Wasseranalyse nach der Trink-, Mineral-, Quellwasserverordnung sowie zur Heilwasseranalyse, der Analyse von Badewässern nach der Bäderhygieneverordnung und der Badegewässerverordnung. Weiters werden Analysen von Grundwasserteichen nach dem Wasserrechtsbescheid durchgeführt und es erfolgt eine Inspektion von Trinkwasserversorgungsanlagen. Der	EUR	4.000,00

Erläuterungen

entsprechende finanzielle Aufwand beruht auf Erfahrungswerten. Bedingt durch den Umstand vermehrter Anfragen, betreffend neuer Analysen und Daueraufträge, ergeben sich nun Mehrkosten durch den Ankauf entsprechender Chemikalien und Inventargüter für zusätzliche Proben. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung durch entsprechende Mehreinnahmen ist gegeben.

1-289003-0421.010	06 1050 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, WASSERHYG. UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0420/010.	EUR	4.000,00
1-289009-4000.010	06 1050 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WASSERHYGIENE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0420/010.	EUR	3.000,00
1-289009-4020.010	06 1050 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEISTUNGEN, WASSERHYG. UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0420/010.	EUR	3.000,00
1-289009-4550.010	06 1050 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL, WASSERHYGIENE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0420/010.	EUR	8.000,00
1-289009-6181.010	06 1050 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTR., WHYG. UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0420/010.	EUR	3.000,00
1-289099-2980	04 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ZUF.Z.RL. Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289099/7670.	EUR	100,00-
1-289099-4560	04 1050 SCHREIB- UND BÜROMITTEL Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289099/7670.	EUR	100,00-
1-289099-4570	04 1050 DRUCKWERKE Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289099/7670.	EUR	100,00-
1-289099-7270	04 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289099/7670.	EUR	1.400,00-
1-289099-7280	04 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289099/7670.	EUR	7.500,00-
1-289099-7670	04 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, WISSENSCH.ZUSAMMENARB.M.BUND	EUR	1.200,00-

Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass die budgetierten Kreditmittel nicht benötigt werden. Es ist daher mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

Erläuterungen

1-340003-0420.001	03 1070 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, GALERIE UVA Die Burgenländische Landesregierung hat am 10.2.2011, Zl. LAD-GS-P736-10018-21-2010, beschlossen, den gesamten Ausstellungsbetrieb des Landesmuseums beziehungsweise der Landesgalerie auszulagern und sodann die KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH mit den Aufgaben des Geschäftsbetriebes, der Gebäudeverwaltung - soweit diese nicht der BELIG vorbehalten ist - und der Vermarktung, insbesondere Kulturvermittlung, Marketing, Kommunikation, Event- und Shopmanagement für Landesmuseum und Landesgalerie, zu beauftragen. In Entsprechung dieses Regierungsbeschlusses werden obige Mittel umgeschichtet und der KSB als weiteren Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt.	EUR	500,00-
1-340009-4000	03 1070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	800,00-
1-340009-4000.001	03 1070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	700,00-
1-340009-4010.001	03 1070 VERBRAUCHSGÜTER, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	1.000,00-
1-340009-4030	03 1070 HANDELSWAREN UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	9.000,00-
1-340009-4540	03 1070 REINIGUNGSMITTEL UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	600,00-
1-340009-6300	03 1070 LEISTUNGEN DER POST UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	4.300,00-
1-340009-6300.001	03 1070 LEISTUNGEN DER POST, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	5.500,00-
1-340009-6700	03 1070 LEIHGABENVERSICHERUNGEN UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	1.000,00-
1-340009-6700.001	03 1070 LEIHGABENVERSICHERUNGEN, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	1.000,00-
1-340009-7270.001	03 1070 ENTGELTE AN EINZELPERSONEN, ALLGEMEIN UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/340003/0420/001.	EUR	1.500,00-

1-340009-7280.003	03 1070	AUSSTELLUNGEN UND KULTURELLE WERBUNG UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	76.700,00-
1-340009-7281	03 1070	KULTURVERMITTLUNG UND MUSEUMSPÄDAGOGIK UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	16.500,00-
1-340009-7281.001	03 1070	KULTURVERMITTLUNG UND MUSEUMSPÄDAGOGIK, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	3.500,00-
1-340009-7282.001	03 1070	AUSSTELL.U.KULTURELLE WERBUNG, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	29.600,00-
1-380105-7670.002	03 1070	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	1.300.000,00
1-381025-7420	03 1100	KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS	EUR	942.200,00

Bedingt durch den Umbau des Kultur- und Kongresszentrums in Eisenstadt, der Anfang September 2012 nach über einjähriger Bauzeit abgeschlossen wurde, sind zusätzliche Mittel für die Innenausstattung des Hauses (das Mobiliar, die Bühnentechnik, die Ton-Licht-Audiotechnik, die Vorhänge usw.) angefallen, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden sollen.

Unternehmensgegenstand der KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH ist der Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung und die Vermarktung des Landesmuseums Burgenland und der vom Land Burgenland geführten Museen sowie die Erhaltung, die Verwaltung, der Betrieb und die Vermarktung der Orangerie im Schlosspark in Eisenstadt, Burgenland, des weiteren Informations-/Service-/operative und andere Dienstleistungen für kulturelle Institutionen, die Verwaltung und Vermarktung der Dachmarke Kultur Burgenland sowie die Planung, Organisation, Abwicklung und die Vermarktung von spezifischen überregionalen Kulturschwerpunkten. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 10.2.2011, Zl. LAD-GS-P736-10018-21-2010, wurde die KSB beauftragt, Aufgaben wie den Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung, die Vermarktung, das Marketing, die Kulturvermittlung, die Kommunikation und das Event- und Shopmanagement für das Landesmuseum und die Landesgalerie zunächst für die Dauer eines Jahres zu übernehmen. Mit diesem Beschluss wurden unter anderem auch alltägliche Aufgaben für die KSB wie die Betreuung und Betreuung (Wartung) der gesamten technischen Infrastruktur (Sicherheits- und Präsentationstechnik), die Übernahme der Rufbereitschaft für die Brandmelde- und Einbruchsmeldeanlagen von Landesmuseum und Landesgalerie, die Weiterführung der Kontrollbücher, den Kassa- und Shopbetrieb, die Kulturvermittlung und Führungsbetrieb, die EDV-Angelegenheiten, den Veranstaltungsbetrieb beziehungsweise das Eventmanagement und die gesamte Reinigung des Museumstraktes schlagend. Neben diesen ausgelagerten Tätigkeiten wird die KSB auch in der Projektorganisation und -abwicklung, insbesondere im kulturellen Bereich, in Kooperation mit dem Land Burgenland tätig sein. Weiters wurden mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 28.3.2012, Zahl: 1-1-0066648/41-2012, vorerst acht und danach fünf MitarbeiterInnen vom Burgenländischen Landesmuseum der KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH unter Refundierung der Personalkosten dienstzugewiesen. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise Bedeckung ist bei der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle beziehungsweise durch Kreditumschichtungen gegeben.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411104-7682	05	1060	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN	EUR	180.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/411104/7682/900.					
1-411104-7682.900	05	1060	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN	EUR	180.000,00
<p>Laut § 9 Abs. 3 und 4 Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz können vom Land als Träger von Privatrechten zusätzlich Geldleistungen für Miete (Abs. 3) bzw. zusätzlich Geldleistungen für die Beschaffung von notwendigem Wohnraum (Abs. 4), z.B. Kautionen, gewährt werden. Um hier konkret die gewährten Leistungen nach § 9 Abs. 3 bzw. § 9 Abs. 4 zu ersehen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>					
1-411104-7683	05	1060	ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER	EUR	100,00
Ansatzpost.					
1-411218-7280.900	05	1060	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	EUR	6.500.000,00
<p>Der Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung in Verbindung mit dem Ausbau der Kapazitäten in der stationären Pflege und nachhaltige Änderungen in den Strukturen der Familien, sowie der Wegfall der Regressforderungen bewirken eine verstärkte Inanspruchnahme der stationären Einrichtungen. Mit der Eröffnung der Altenwohn- und Pflegeheime in Neuhaus/Klausenbach, Lackenbach, Drassburg, Drassmarkt, Frauenkirchen, Oberpullendorf und Rust wurde vorerst der weitere Ausbau der Altenwohn- und Pflegeheime gem. dem Bedarfs- und Entwicklungsplan abgeschlossen (Stand der Pflegebetten in Heimen mit Tagsatzvereinbarung per 30.9.2010: 1.836 Betten, per 28.6.2011: 1.854 Betten, 31.12.2011: 1.953 Betten). Derzeit liegt die Auslastung der Heime bei 96 %. Auch die Tatsache, dass die Pensionen nur moderat steigen, hat zur Folge, dass die Heimkosten die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten zunehmend übersteigen und Hilfsbedürftige zu Sozialhilfefällen werden. Mitte 2008 waren in den burgenländischen Heimen 1.030 Personen auf Kosten der Bgld. Sozialhilfe untergebracht, per 30.6.2010 lag die Zahl bei 1.311 Personen, im Dezember 2010 bei 1.347 Personen, im Oktober 2011 bei 1.335 Personen und im Juni 2012 bereits bei 1.401 Personen (Kosten für 65 SH-EmpfängerInnen pro Jahr rund EUR 2,3 Mio.). Nachdem die Sozialhilfe die vollen Heimkosten (inkl. allfälliger Umsatzsteuer) dem Heimträger leistet, schlagen diese zusätzlichen Fälle ausgabenseitig voll durch. Demgegenüber sind die höheren Rückersätze einnahmenseitig dargestellt. Im Herbst 2010 wurde erlassmäßig verfügt, dass Aufnahmen in Altenwohn- und Pflegeheime erst ab der Pflegegeldstufe 4 auf Kosten der Sozialhilfe möglich sind, sodass es dadurch im Hinblick auf die auf Pflegestufen abgestimmten Tagsätze zu nicht planbaren Kostensteigerungen gekommen ist. Damit erhöht sich auch der Anteil der schwer pflegebedürftigen Personen. Durch diese nach Pflegebedürftigkeit abgestuften Tagsätze erfolgt mit Erhöhung der Pflegestufe eine Erhöhung der zu leistenden Tagsätze. Nachdem im Jahr 2011 keine Tagsatzerhöhung durchgeführt wurde, die Mehrkosten der BAGS-KV Tarifierhöhungen von den Heimbetreibern aber voll zu tragen waren, wurden im Jahr 2012 die Tagsätze um 5 % erhöht (d.s. rund EUR 2,6 Mio.). Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-413014-7680.900	05	1060	EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	1.000.000,00
<p>Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen adäquaten Schulbesuch und Kindergartenbesuch zu ermöglichen, ist im verstärkten Maße die Beistellung und Finanzierung von Betreuungspersonen erforderlich. In Form von Teamarbeit (2012 haben bereits sechs Teamsitzungen stattgefunden) wird über die Notwendigkeit einer Eingliederungshilfe entschieden. Im Jahr 2012 wurden bereits über 112 Anträge entschieden, 26 davon wurden vom Team negativ beurteilt. Finanziell wird sich jedoch diese Maßnahme erst im Jahr 2013 kostensenkend auswirken. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß der effektiven Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>					

1-413034-7680.900	05	1060	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	2.500.000,00
<p>Die Herausforderungen an die Behindertenhilfe im Rahmen der Tagesbetreuung und des Wohnens sind kontinuierlich steigend. Neben der steigenden Anzahl der zu versorgenden Menschen mit Behinderungen sind auch laufende Kostensteigerungen der Einrichtungen maßgeblich für den zusätzlichen Kreditbedarf. Es wurden das Tageszentrum Lackenbach und das Tageszentrum Kohfidisch neu eröffnet, die Anzahl der genehmigten Plätze in Zurndorf erhöht und neue Strukturen für 15 psychisch kranke Personen in Zurndorf geschaffen. Nachdem im Jahr 2011 keine Tagsatzerhöhung durchgeführt wurde, die Mehrkosten der BAGS-KV Tarifierhöhungen von den Heimbetreibern aber voll zu tragen waren, wurden im Jahr 2012 die Tagsätze um 5 % erhöht (d.s. rund EUR 1,3 Mio.). Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-417004-7680.900	05	1060	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD, ALLGEMEIN	EUR	12.530.000,00-
<p>Die Gesetzgebung- und Vollziehungskompetenz des Landespflegegeldes wurde mit Wirkung 1. Jänner 2012 vom Bund übernommen. Die Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden erfolgt nun durch entsprechende Vorwegabzüge bei den Ertragsanteilen und nicht mehr beim Ansatz 1/417* - Pflegesicherung, wie bisher. Bedingt durch diesen Umstand ergeben sich obige Minderausgaben, die sich aber auch einnahmenseitig als Mindereinnahmen entsprechend widerspiegeln.</p>					
1-417004-7681.900	05	1060	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD F.BLINDE	EUR	52.900,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7680/900.</p>					
1-417004-7682.900	05	1060	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD F.LDS.LEHRER	EUR	1.000.000,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7680/900.</p>					
1-417004-7683.900	05	1060	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEGELD F.LANDESBED.	EUR	600.000,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7680/900.</p>					
1-417004-7684.900	05	1060	LEISTUNGEN A.EINZELPERS.,ZUW.F.BETREUUNG Z.HAUSE	EUR	550.000,00
<p>Aufgrund einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG wird die vom Bundessozialamt administrierte Förderung der 24-Stunden-Betreuung zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land finanziert. Die Zahl der geförderten Personen ist stark angestiegen. Waren es 2010 1.261 Personen, sind es Ende 2011 bereits 1.542 Personen gewesen. Die Tendenz 2012 ist weiterhin steigend. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser effektiven Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-435004-7280.900	05	1060	UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN	EUR	2.000.000,00
<p>Der erhöhte Finanzmittelbedarf im Jahr 2012 ergibt sich einerseits durch eine ansteigende Zahl an Unterbringungen. Andererseits wurden die Tagsätze der Jugendwohlfahrt-Einrichtungen im Jahr 2011 im Burgenland nicht erhöht. Die durchgeführten Erhöhungen der Tagsätze von JWF-Einrichtungen in anderen Bundesländern im Jahr 2011 und 2012 konnten jedoch nicht beeinflusst werden. Die Tagsätze für JWF-Heime im Bgld. wurden im Jahr 2012 um durchschnittlich EUR 5,50 pro Tag erhöht. Oftmals inkludieren die Tagsätze von JWF-Einrichtungen in anderen Bundesländern (Tagsatzvereinbarungen des jeweiligen Landes) aber nicht die notwendigen Therapien. Diese sehr kostenintensiven Behandlungen, aber auch Schulgeld etc., müssen zusätzlich bezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					

1-435004-7690.900	05	1060	UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG	EUR	1.600.000,00
-------------------	----	------	-----------------------------	-----	--------------

Der erhöhte Finanzmittelbedarf im Jahr 2012 ergibt sich einerseits durch den, aufgrund des Personalengpasses in JW-Referaten, notwendig gewordenen Zukauf von externen Dienstleistern und andererseits durch immer teurer werdende externe ambulante Betreuungsleistungen. Auch die Anzahl der Unterstützten erhöhte sich vom 31.12.2009 von 999 Minderjährigen auf 1.035 Minderjährige mit Stand 31.12.2011. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-469105-7280	07	2060	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	25.000,00
---------------	----	------	------------------------------------	-----	-----------

Da die Familien das Fundament der Gesellschaft und die Kinder Zukunftsträger des Landes sind, sollen diese nicht aufgrund verschiedener Erwerbseinkommen ihrer Eltern benachteiligt werden, sondern von Anfang an die gleichen Chancen haben. Durch gezielte Familienförderung soll die Lebensqualität der Familien im Land unterstützt und verbessert werden. Daher sollen nun auch vermehrt Inserate geschaltet und entsprechende Folder aufgelegt werden, um auf die verschiedensten Möglichkeiten der familienfördernden Maßnahmen aufmerksam zu machen. Laut gültiger VRV (Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden) dürfen jedoch nur auf der Post 7280 Entgelte für Firmenleistungen verrechnet werden. Es ist daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ist gegeben.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-510003-0420	05 3060 ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	EUR	25.500,00
<p>Die Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001, stellt einen Teil der Nahrungsmittelkontrolle dar und fällt in den Aufgabenbereich der Lebensmittelaufsicht. Zum Zwecke der Wasserdatenverwaltung nutzen die Bundesländer NÖ und OÖ bundeseigene Wasserdatenbanken, die restlichen Bundesländer hingegen, darunter auch das Burgenland, setzen das Wasserinformationssystem der Bundesländerkooperation WIS (sog. WIS47) ein. Mit Ausnahme der Bundesländer Wien und Bgld. wurden in diese Wasserdatenbanken bereits spezielle Trinkwassermodule integriert, die unter anderem zur Verwaltung der Untersuchungsdaten dienen, die der Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage gemäß § 5 Abs. 4 Trinkwasserverordnung im Rahmen der Eigenkontrolle unverzüglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten hat. Aus diesen Daten (gemäß § 44 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz LLMSVG) wird dann der jährliche Trinkwasserbericht generiert. Derzeit erfolgt im Burgenland die Übermittlung der Trinkwasserdaten durch die Betreiber der Trinkwasserversorgungsanlagen in Papierform, wodurch die Datenverwaltung und die Erstellung der jährlich erforderlichen Trinkwasserberichte einen erheblichen und auch unüberschaubaren Verwaltungsaufwand darstellen. In Zukunft (2013 Novellierung des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes) dürfen die Trinkwasserberichte aber nur mehr in genau definierter elektronischer Form der zuständigen Behörde übermittelt werden. Aus diesen Gründen ist es daher erforderlich, das Zusatzmodul Trinkwasserdatenbank zur im Burgenland schon laufenden Basisapplikation Wasserinformationssystem der Bundesländerkooperation WIS zu kaufen. Dazu muss ein Software-Lizenzvertrag mit dem Land Salzburg abgeschlossen und das Modul durch die Firma SynerGIS in die bestehende WIS-Datenbank installiert werden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Rücklagenentnahme gegeben.</p>			
1-510005-7670.007	05 3060 PROJEKT "GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND"	EUR	51.400,00
<p>Die Bundesgesundheitsagentur hat am 26. November 2010 die Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen zum Schwerpunktthema Ernährung beschlossen und ein Mittelvolumen von EUR 10,0 Mio. für die Jahre 2011 bis 2013 anteilmäßig für Bund, Länder und Sozialversicherungen zur Verfügung gestellt. Das Land Burgenland erhält im Rahmen dieser Vorsorgestrategie Mittel in Gesamthöhe von EUR 127.955,00, die aufgeteilt auf vier Jahre an das Land überwiesen werden. Geschulte ErnährungsberaterInnen besuchen die Kindergärten und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern in Ernährungsworkshops gesunde Essgewohnheiten, KindergartenpädagogInnen werden in speziellen Weiterbildungsworkshops mit wesentlichen Grundlagen der gesunden Ernährung und Ernährungserziehung vertraut gemacht und auch die Eltern werden im Rahmen von Elternabenden in das Projekt integriert. Um die bereits geplanten Projekte umsetzen zu können, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist bei der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle gegeben.</p>			
1-520014-7710.002	04 1050 NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, FLÄCHENSICHERUNG	EUR	75.000,00
<p>Bedingt durch eine Steigerung der Ausgaben im Bereich der Flächensicherung und im Bereich des Personals (80 % des Gesamtbudgets), die aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen (15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland) unvermeidlich ist, hat der Vorstand der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See-Seewinkel in seiner Sitzung am 23.4.2012 unter anderem das Budget 2012 der Gesellschaft beraten, um die vom Bund in Aussicht gestellte Kofinanzierung voll auszuschöpfen. Im Hinblick auf die Einhaltung der bestehenden Flächensicherungsverträge, der Personalkosten und sonstigen Betriebsausgaben der Gesellschaft soll der auf das Land Burgenland entfallende Mehranteil in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung durch Kreditumschichtungen und entsprechende Rücklagenentnahmen ist gegeben.</p>			
1-521019-7297	06 1090 NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM	EUR	156.000,00
<p>Das mit Beschluss der Verwaltungsbehörde AT-HU 2007-2013 im gemeinsamen Begleitausschuss im Jahr 2011 und der Bgld. Landesregierung vom 12.12.2011, Zl. 9-W-1193/19-2011, genehmigte Projekt GENESEE - Neuvermessung des Sees inkl. Erfassung der Sedimente - stellt den Zielgruppen (Naturschutz, Nationalpark, Wasserwirtschaft, Fischerei, Schilfbewirtschaftern, Tourismus etc.) eine homogene topographische Datenbasis des Neusiedler See-Seebeckens und des Hansagkanales grenzüberschreitend zur Verfügung. Mit Projektende sind die primär nachnutzenden Institutionen, wie Wasserwesensdirektion Győr, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Nationalparkverwaltung Neusiedler See - Seewinkel/Fertő-Hansag, in der Lage, den Datenbestand eigenständig zu verwalten und problembezogen zu nutzen. Somit ist die volle Funktionalität der nachhaltigen Interpretation der Projektergebnisse in die Planungs- und Managementfähigkeit der Institutionen gewährleistet. Davon profitieren die Seeanrainergemeinden (Hochwassermonitoring), Landwirtschaft (Monitoring von Vernässungen) und die</p>			

Tourismuseinrichtungen (Monitoring von Niedrigwasser). Interaktive Visualisierungen des Wechselspiels von Wasserstandsschwankungen und Ausdehnung der Wasseroberfläche unterstützen die Bewusstseinsbildung für die Sensibilität der Region. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine entsprechende Bedeckung gegeben ist.

1-523009-7672 07 3080 LÄRMTECHN. SANIERUNG D.EISENBAHN-BESTANDSSTRECKEN EUR 60.000,00-

Die laufende Entwicklung bei der lärmtechnischen Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken zeigt, dass mit obigen Minderausgaben zu rechnen ist.

1-530004-7670 05 3060 BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES EUR 515.300,00

Das Burgenländische Rettungsgesetz 1995 ist mit 1.1.1996 in Kraft getreten. Das Land hat für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Beitrag ist im Verhältnis der EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Aufgrund des § 9 Abs. 1 und 2 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBL. Nr. 76/2009, wurde mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 17.4.2012, LGBL. Nr. 26, der Rettungsbeitrag für das ÖRK-Landesverband Burgenland (örtlicher Rettungsdienst und Notarztrettungsdienst) für den Zeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2012 mit EUR 7,59 je EinwohnerIn und für den Samariterbund Burgenland mit EUR 4,77 je EinwohnerIn (örtlicher Rettungsdienst) festgesetzt. Die der Berechnung des Rettungsbeitrages zugrunde liegende EinwohnerInnenzahl bestimmt sich durch das von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstands festgelegte Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober des vorvorigen Jahres (§ 9 Abs. 1 und 10 des Burgenländischen Rettungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.F., LGBL. Nr. 76/2009). Demnach ist der Berechnung des Rettungsbeitrages des Jahres 2012 die Volkszahl auf Basis der von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31.10.2010 zur Verfügung gestellten Daten zu Grunde zu legen und ergab für das Burgenland 284.709 EinwohnerInnen. Die daraus resultierenden Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-530005-7671 05 3060 HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES EUR 23.000,00

Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 19.12.1984, Zl. LAD-1657/18-1984, wurde die Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem ÖAMTC über die Errichtung und Durchführung eines überregionalen Notarzt-Hubschrauber-Rettungsdienstes im Burgenland mit dem Stationierungsort des Hubschraubers in Wiener Neustadt genehmigt. Im Punkt 4 dieser Vereinbarung hat sich das Land Burgenland bereit erklärt, in Anerkennung der wirtschaftlichen Situation des Notarzt-Hubschrauber-Rettungsdienstes im Burgenland, der insbesondere in Anbetracht der nur teilweisen Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger einerseits und dem Verzicht der Abgeltung von Rettungskosten durch die Erkrankten andererseits nicht kostendeckend geführt werden kann, dem ÖRK Landesverband Burgenland zur Finanzierung der übernommenen Aufgaben eine wertgesicherte Subvention zu gewähren. Weiters erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2005, Zl. 6-G-R1027/55-2005, die Genehmigung eines Konzessionsvertrages mit dem ÖAMTC für die Bereitstellung eines Notarzt-Hubschrauber-Rettungsdienstes im Südburgenland mit Standort Oberwart durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag. Bedingt durch eine entsprechende Indexanpassung sind obige Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.

1-550005-7270 05 3060 PATIENTENANWALT EUR 1.000,00-

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/550009/7280.

1-550009-7280 05 3060 ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN EUR 1.000,00

Die Kernaufgabe des Patienten- und Gesundheitsanwalts liegt in der Bearbeitung von Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen, wobei der Schwerpunkt bei behaupteten Behandlungsfehlern von Krankenanstalten und ÄrztInnen zu finden ist. Zur Verifizierung behaupteter Behandlungsfehler sind vielfach Gutachten von Sachverständigen erforderlich, daher werden auf dieser VASt. vor allem diesbezügliche Honorare beglichen. Aufgrund der stetig wachsenden Tätigkeit des Patientenanwaltes, vor allem im Zusammenhang mit der Erstellung von verbindlichen Patientenverfügungen, sind Ausgaben für diverse Broschüren und sonstiges Infomaterial vorgesehen. Der Patienten- und Gesundheitsanwalt beteiligt sich auch mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 an der Finanzierung des in der

Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH eingerichteten Notrufes 141, wo die Entgegennahme des Notrufes sowie die Auskunftserteilung über Erreichbarkeiten von ÄrztInnen, ZahnärztInnen und TierärztInnen und Apothekendiensten vorgenommen wird. Weiters soll auch diesbezügliche Schwerpunkt-Fachliteratur angeschafft werden. Laut gültiger VRV (Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden) dürfen auf der Post 7270 jedoch lediglich Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen und keine Entgelte für Firmenleistungen verrechnet werden. Um diesem Umstand gerecht zu werden, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch diese budgettechnische Kreditumschichtung gegeben.

1-560018-7330.002 05 1030 KRAGES, ANWARTSCHAFTEN EUR 127.300,00

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-GmbH (KRAGES) wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfel und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Per 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Mit Landesgesetz vom 22.10.1992 über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Burgenländische Krankenanstalten GmbH wurden die Landesbediensteten, deren Dienststelle eine Kranken- oder Pflegeanstalt ist, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der KRAGES zugewiesen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes beziehungsweise der hierzu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Das Land übernimmt seine Abgangsdeckungspflicht für z.B. Pensionen, Abfertigungen, Urlaubsrückstände für die der KRAGES zugewiesenen Landesbediensteten nach Maßgabe ihres tatsächlichen Zahlungsanfalles. Im Rahmen einer Dienstleistungskonzession wurden unter anderem die Projektentwicklung, Planung, der Neu-, Zu- und/oder Umbau, die Gesamtfinanzierung und die Betriebsführung des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfel und des Pflegeheimes Rechnitz/Hirschenstein an die Burgenländische Pflegeheim Betriebs-Gesellschaft (BPB) vergeben, an der die KRAGES zu 51 % und die VAMED zu 49 % beteiligt sind. Das gesamte wirtschaftliche Risiko wird innerhalb dieser Gesellschaft von der VAMED als privater Partner getragen. Die MitarbeiterInnen des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf und des Pflegeheimes Neudörfel werden auf Grundlage des Bgld. Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten, LGBL. 10/2009, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete, von der KRAGES der BPB zur Dienstleistung zugewiesen. Da die Abfertigungsansprüche aus Anwartschaften des übernommenen Personals im Altenwohn- und Pflegeheim Oberpullendorf und Pflegeheim Neudörfel auf prognostizierten Werten beruhen, sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-560018-7330.003 05 1030 SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES EUR 4.900.000,00

Die Gehälter der burgenländischen SpitalsärztInnen sind im Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geregelt. Die dienst- und insbesondere besoldungsrechtliche Situation der burgenländischen SpitalsärztInnen basiert im Wesentlichen auf einer Arbeitsmarktsituation, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine nachhaltige Veränderung erfahren hat. Sowohl für die Dienstgeber als auch für die DienstnehmerInnen sind die Rahmenbedingungen, unter denen die derzeitigen Regelungen geschaffen wurden, nicht mehr als zeitgemäß anzusehen. Die Besoldung der SpitalsärztInnen setzt sich zur Hälfte aus dem Grundbezug und zur anderen Hälfte aus leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen (Zulagen und Nebengebühren) zusammen. Die gemeinschaftsrechtskonforme Reduzierung der Arbeitszeit im spitalsärztlichen Bereich führt in zunehmendem Maße zu einer Verringerung der Zahl der durch Zulagen und Nebengebühren abgolgten Dienste und damit zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation der einzelnen ÄrztInnen. Auch der Bundes-Rechnungshof (Burgenland 2008/4) teilte die Auffassung des Landes, dass Zulagen als fixer Gehaltsbestandteil dargestellt werden sollten. Er empfahl, dass im Zuge der Gehaltsverhandlungen mit der Ärzteschaft die an die Funktion gebundenen Zulagen zu pauschalieren und dem Grundbezug samt Sonderzahlungen als einheitlicher Gehaltsbestandteil hinzuzurechnen sind. Nebengebühren sollten hingegen grundsätzlich nur im Anlassfall zuerkannt und ausbezahlt werden. In gemeinsamen Verhandlungen wurde das vorhandene Gehaltsschema neu adaptiert, wobei dabei die wesentlichsten Neuerungen, wie - alle Zulagen (außer der Erschwerniszulage) werden in das Grundgehalt einbezogen; für NeueinsteigerInnen läuft die Abteilungszulage aus, jenen ÄrztInnen, die sie jetzt haben, bleibt sie allerdings erhalten; der Nachtzuschlag beträgt für die Zeit von 22 bis 6 Uhr nur noch 50 %; für Sonn- und Feiertagsdienste gibt es einen 100 %-igen Zuschlag; ein eigenes Primararztschema mit hohem Einstiegsgehalt sichert die Konkurrenzfähigkeit der burgenländischen Spitäler im Wettbewerb um medizinische Spitzenkräfte - inkludiert sind. Am 25.11.2010 hat der Burgenländische Landtag die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die neuen Gehaltsregelungen in den Spitälern der Burgenländischen Krankenanstalten-GmbH (KRAGES) wirksam werden konnten und zwar rückwirkend mit 1.9.2010 (LGBL. Nr.3/2011). Auch der Konvent (Rechtsträger) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder hat auf Basis des Kollektivvertrages der Privatkrankenanstalten (Rechtsgrundlage für die Bediensteten des KH) inhaltlich deckungsgleiche Gehaltsvereinbarungen abgeschlossen. Es ist daher erforderlich,

obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

1-561038-7420.001 05 1030 KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS EUR 8.500.000,00

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfel und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Per 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes beziehungsweise der hiezu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Beginnend mit dem 2. Halbjahr 2009 wurden seitens der KRAGES sowohl laufende Projekte als auch geplante Investitionsprojekte (Bau- und IT-Projekte), wie diverse EDV-Projekte, Sanierungsarbeiten im Block A sowie Betonsanierung im KH Oberwart, Austausch einzelner OP-Tische sowie Upgrade des CT im KH Oberwart, aus Mitteln des laufenden Betriebs beziehungsweise unter Heranziehung von Barvorlagen finanziert. Neben dem Ausbau der verschiedenen klinischen Leistungsangebote war es auch erforderlich, im Bereich der intramuralen Großgerätediagnostik zu investieren. Weiters wurden folgende Leistungsangebote in der KRAGES neu geschaffen, wie die Schmerzambulanz Güssing, die MR Oberwart (1999), die Augentagesklinik Oberpullendorf, das CT Güssing (2002), der Schwerpunkt für Onkologie und Palliativmedizin im Rahmen der Abteilung Innere Medizin in Oberwart und die Etablierung des Fachschwerpunktes Orthopädie in Oberwart (2003), der Wiederaufbau der Pathologie Oberwart (2005), die IMCU Kittsee Intensivüberwachungseinheit und das CT Kittsee, die Augentagesklinik Güssing (2006) und der Fachschwerpunkt Urologie Kittsee, das CT Oberpullendorf, der Fachschwerpunkt HNO Oberwart, die Übersiedelung des Fachschwerpunktes Orthopädie nach Güssing, die Etablierung der neoantologisch-pädiatrischen Überwachungsstation (Risikokinderbetreuung) sowie der Stroke Unit (SchlaganfallpatientInnen) in Oberwart (2007). Auf Basis des Ausgangsjahres 1997 kam es bis zum Geschäftsjahr 2010 zu einer Kostensteigerung von 77,7 %, wobei 13,8 %-Punkte aus dem Titel der Leistungserweiterungen (Zusatzkosten) resultieren. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2008 unter anderem darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Budgeterstellung die Finanzierung des laufenden Betriebes mit der damals zugesagten Landesbezuschussung von 3 % beizubehalten ist und dass Ausgaben für vom Eigentümer geforderte Leistungserweiterungen oder vom Bund auferlegte Vorgaben gesondert kalkuliert und seitens des Fonds (BURGEF) unter Leistungserweiterungen der KRAGES gesondert ausgewiesen und auch finanziert werden sollten. Weiters sollten Investitionen in den Bau- beziehungsweise Großgerätebereich nach entsprechenden Bedarfsanalysen über Sonderzuschüsse des Landes finanziert werden. Die bisherige Vorgangsweise der KRAGES, wonach die Finanzierung dieser Leistungserweiterungen aus dem normalen Betriebsaufwand erfolgte, da die jährliche 3-%ige Deckelung des Betriebszuschusses durch das Land konsequent weiterverfolgt wurde, führte aber auch dazu, dass der Großteil der Rücklagen beziehungsweise die liquiden Mittel aufgezehrt wurden und es nunmehr für die Sicherstellung des laufenden Betriebes zusätzlicher finanzieller Mittel bedarf. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.

1-561038-7420.002 05 1030 KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN EUR 20.000.000,00

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfel und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Per 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes beziehungsweise der hiezu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2008 auch darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Budgeterstellung die Finanzierung des laufenden Betriebes mit der damals zugesagten Landesbezuschussung und einer jährlichen Steigerung, gedeckelt mit 3 %, beizubehalten wäre und Ausgaben für vom Eigentümer geforderte Leistungserweiterungen oder vom Bund auferlegte Vorgaben gesondert kalkuliert und unter Leistungserweiterungen der KRAGES gesondert ausgewiesen und auch finanziert werden sollten. Seit Jahren wurden daher laufend Leistungsangebote in der KRAGES neu geschaffen, wie 1999 die Schmerzambulanz in Güssing, die MR in Oberwart, 2002 die Augentagesklinik in Oberpullendorf, das CT in Güssing, 2003 der Schwerpunkt für Onkologie und Palliativmedizin im Rahmen der Abteilung Innere Medizin in Oberwart und Etablierung des Fachschwerpunktes Orthopädie in Oberwart, 2005 der Wiederaufbau der Pathologie in Oberwart, 2006 die Intensivüberwachungseinheit (IMCU) in Kittsee, das CT in Kittsee, die Augentagesklinik in Güssing sowie 2007 der Fachschwerpunkt Urologie in Kittsee, das CT in Oberpullendorf, der Fachschwerpunkt HNO in Oberwart, die Übersiedelung des Fachschwerpunktes Orthopädie nach Güssing, die Etablierung der neoantologisch-pädiatrischen Überwachungsstation (Risikokinderbetreuung) und der Stroke Unit (SchlaganfallpatientInnen) in Oberwart 2007. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den

Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-610009-6110	03 2080 INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN 'B'	EUR	1.950.000,00-
	Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass bei der Instandhaltung von Straßenbauten B mit obigen Minderausgaben zu rechnen ist.		
1-610709-7303	03 2080 REFUNDIERUNG DES PERSONALAUFWANDES - VB II UVA	EUR	1.950.000,00
	Die erforderlichen Mittel für die Betriebliche Erhaltung der Landesstraßen B werden seitens der zuständigen Fachabteilung aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Um dem finanziellen Bedarf für die Fahrbahn- und Brückeninstandhaltung, die Grünflächenpflege, den Winterdienst, die Bodenmarkierung und die Pflege der Entwässerungseinrichtungen entsprechen zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1-715109-7280	06 1040 JAGD- UND FISCHEREIKATASTER	EUR	30.000,00
	<p>Um exakte geographische Kartengrundlagen der Hegeringe und Reviere im Burgenland zu erhalten, wurde das Projekt des digitalen Jagdkatasters Burgenland gestartet. Die Projektumsetzung wurde der LAD GIS-Koordinierungsstelle übergeben, da hier die notwendigen Basisdaten und die EDV-Infrastruktur vorhanden waren. Das Büro plan+land, Dipl. Ing. Richard Artner, wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die von den Bezirkshauptmannschaften ausgestellten Feststellungsbescheide über die Revierflächen wurden erhoben, aufbereitet und in das WebGIS System eingearbeitet. Im Rahmen dieser Projektabwicklung (Jagdkataster) und damit gewonnenen Erfahrungen hat sich nun auch gezeigt, dass dieses Modell sinnvoll für die Aufgaben in der Fischereiverwaltung anzuwenden ist. Es ergibt sich hier aus dem Fischereigesetz eine Verpflichtung der Behörde für die Führung eines Fischereikatasters. Für beide Projekte ist für die Projektabwicklung und Umsetzung die LAD GIS-Koordination zuständig, die fachliche Betreuung und Finanzierung wird jedoch von der Abt. 4a übernommen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung durch entsprechende Kreditumschichtungen ist gegeben.</p>		
1-742025-7670	06 1040 BODENSCHUTZMASSNAHMEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	10.000,00-
	<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/715109/7280.</p>		
1-742125-7670.003	06 1040 VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG	EUR	20.000,00-
	<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/742125/7670/010.</p>		
1-742125-7670.010	06 1040 DE-MINIMIS	EUR	20.000,00
	<p>Im Zuge der Änderungen der Bundesrichtlinie wurden ab dem Landesvoranschlag 2011 die betreffenden Ansätze der Voranschlagsstellen im Bereich der Produktionsförderungen neu gegliedert. Der Ansatz 1/742005 - Investitionsförderung und der Ansatz 1/742105 - Förderung von Dienstleistungen werden seit dem Jahr 2011 unter dem neu geschaffenen Ansatz 1/742125 - Landwirtschaftsförderung aus nationalen Mitteln zusammengefasst. Diese durchgeführte Zusammenfassung zu einer Sonderrichtlinie ist zwar eine Vereinfachung, die entsprechenden Voranschlagsstellen sehen aber keine Möglichkeiten vor, anderwertige Förderungen nach De-Minimis auszubezahlen. Es ist daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>		
1-743045-7670	06 1040 LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN	EUR	20.000,00-
	<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/715109/7280.</p>		
1-750005-7760	03 1030 IGM-INDUSTRIE-U.GEWERBEP.MITTELBGLD., INV.ZUSCH.	EUR	359.900,00-
	<p>Mit Beschluss der Landesregierung, Zl. III-192/7-1995 vom 21.11.1995, wurde der IGM ein Investitionszuschuss in der Höhe des Annuitätendienstes für ein von der IGM aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von EUR 4.818.208,91 (66,3 Mio. ATS) mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer vierteljährlichen Tilgung gewährt (5-jähriger Fixzinssatz von 6,375 %). Darüber hinaus wurde mit Beschluss der Landesregierung, Zl. III-192/11-1996 vom 25.6.1996, der Erhöhung des Investitionsbedarfes der IGM für die Erdgasversorgung der Therme Lutzmannsburg sowie der dort geplanten Hotelprojekte und der damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Erdgasversorgung der Gemeinden Lutzmannsburg, Großwarasdorf und Kleinwarasdorf auf EUR 5.668.481,07 (78,0 Mio. ATS) zugestimmt. Weiters hat die Landesregierung mit Regierungsbeschluss vom 22.10.2001, Zl. 5-G-F56/19-2001, die Geschäftsanteile des Landes Burgenland an der IGM an die BEGAS-Burgenländische Erdgasversorgungs AG abgetreten. Da das aushaftende Darlehen per 2.4.2012 von der IGM im Zuge der Zusammenlegung BEWAG-BEGAS zu einem Energiekonzern nun komplett getilgt wurde, ist mit obigen Minderausgaben zu rechnen.</p>		
1-782025-7470.002	02 2050 ZUSATZPROGRAMM BUND-LAND	EUR	100,00
	<p>Ansatzpost.</p>		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

1-914188-7420.001	01	1030	WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, INVESTITIONSZUSCHUSS	EUR	409.000,00
-------------------	----	------	--	-----	------------

Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 14.10.2008, Zl. 3-42/928-2008, wurde der Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) für ein Darlehen in der Höhe von EUR 5,5 Mio., das im Zusammenhang mit dem Verkauf des Thermenresorts Stegersbach (Privatisierungsprozess) erforderlich wurde, ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt. Da aber im laufenden Budget lediglich für eine Halbjahresannuität budgetär Vorsorge getroffen wurde, sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-980009-7291	03	1030	ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT	EUR	1.365.100,00-
---------------	----	------	---------------------------------	-----	---------------

Im Rahmen des 8. Begleitausschusses für das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (ELER) am 14.12.2011 wurde eine Änderung der Finanztafel beschlossen, welche insgesamt eine Reduzierung der Landesmittel zur Folge hat. Diese Änderungen wurden von der Europäischen Kommission am 11.6.2012 mit Beschluss C(2012) 3775 final angenommen. Die Umsetzung unter anderem dieser Änderungen erfolgt zur Gänze im Wege des Nachtragsvoranschlags. Aufgrund der Anpassung der Finanztabellen der Strukturperiode 2007-2013 insgesamt, ergibt sich eine Reduzierung der Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in obiger Höhe.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

Erläuterungen

2-002005-2980	10 1120	AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	50.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020005-8270.001	01 1010	RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN	EUR	250.000,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/381025/7420.		
2-020085-8299	03 1030	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	200.000,00
		Bedingt durch eine Umsatzsteueroptimierung (Regierungsbeschluss vom 21.12.2012, Zl. 3-806-2006), vor allem im Sozialhilfebereich, ist mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-059045-2980	01 1100	SONDERMASSN.F.BESCH.- U.AUSBILDUNGSPROJ.,ENTN.A.RL	EUR	150.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059055-8800	01 1100	JAHR DER SICHERHEIT, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	700.000,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/059055/7670/002.		
2-059055-8800.001	01 1100	GEMEINDENETZWERKE NORDBURGENLAND, SO.ERSÄTZE	EUR	49.200,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/059055/7670/003.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

Erläuterungen

2-210014-2980	04 2020	SCHULERHALT. F. NÖ LDSSONDERSCHULERH., ENTN.A.RL.	EUR	16.600,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-220025-8280	04 2020	TEILERSATZ V. AN AND.BDS.LÄNDER GEL.SCHULK.-BEITR.	EUR	50.000,00
		Siehe Erläuterung zu VASt. 1/220024/7303.		
2-241009-2980	04 2020	KINDERBETREUUNGSW., GRUNDLAGENFORSCH., ENTN.A.RL.	EUR	34.100,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-289005-8140.010	06 1050	KOSTENERSÄTZE FÜR UNTERSUCHUNGEN, WASSERHYGIENE UVA	EUR	25.000,00
		Siehe Erläuterung zu VASt. 1/289003/0420/010.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

2-341023-2980 03 1030 LANDESAUSSTELLUNGEN, ENTNAHME AUS RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2-411005-8500	05 1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	540.000,00
		Die Mehrausgaben bei der VAST. 1/411218/7280/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-411005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	EUR	1.518.500,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/411218/7280/900.		
2-411025-8510.900	05 1060	ERSÄTZE V. VERSICH.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZIEHERN	EUR	2.650.000,00
		Die Mehrausgaben bei der VAST. 1/411218/7280/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-411035-8141.900	05 1060	ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	273.000,00
		Die Mehrausgaben bei der VAST. 1/411218/7280/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-411105-8280	05 1060	ERSÄTZE AUS BMS	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-411105-8510	05 1060	ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AUS BMS	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-411505-8510.900	05 1060	ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AND. BUNDESLÄNDER	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-413005-8141.900	05 1060	KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	EUR	240.000,00
		Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4130* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413005-8500	05 1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	280.000,00
		Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4130* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	1.490.000,00
		Siehe Erläuterungen zu den VAST. 1/413014/7680/900 und 1/413034/7680/900.		
2-413025-8141.004	05 1060	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGERDGE., BH TEILSTAT.	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-417005-8500	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DES BUNDES FÜR LANDESLEHRER	EUR	1.069.900,00-
		Die Minderausgaben beim Ansatz 1/417004 haben dementsprechende Mindereinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		

2-417005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGEgeld	EUR	7.007.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/417004/7680/900.				
2-435005-8500	05 1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHLFENGESZT 1996 (REF. UST.)	EUR	208.000,00
Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/435004 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.				
2-435005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	EUR	1.633.000,00
Siehe Erläuterungen zu den VAS. 1/435004/7280/900 und 1/435004/7690/900.				
2-435015-8141.900	05 1060	RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	126.000,00
Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/435004 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.				
2-469105-2980	07 2060	FÖRDERUNG DER FAMILIE, ENTN.A.RL.	EUR	25.000,00
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/469105/7280.				
2-480018-8299	01 1100	SONSTIGE EINNÄHMEN	EUR	5.530.000,00
Die Pannonia Wohnheim-Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Eisenstadt, ist eine gemeinnützige Bauvereinigung, die im Jahr 1952 gegründet und seit ihrer Gründung unter verschiedenen Firmen geführt wurde. Ihren ursprünglichen Sitz hatte sie in Wien, dann in Linz und schlussendlich in Eisenstadt. Aufgrund von vorliegenden schweren Mängeln und berechtigten Beanstandungen wurde im Auftrag der Bgld. Landesregierung (Beschluss vom 22.2.2011, Zl. LAD-RO-WBF-B1/192-2011) seitens des Österr. Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen-Revisionsverband eine Prüfung der Bauvereinigung gem. § 29 Abs. 2 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) durchgeführt. Bedingt durch diese Prüfung wurde gem. § 35 WGG die Anerkennung der Gemeinnützigkeit entzogen und gem. § 36 WGG die Pannonia Wohnheim-Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Eisenstadt, mit Regierungsbeschluss vom 26.6.2012, Zl. LAD-RO-WBF-B24/40-2012, verpflichtet, eine Geldleistung in Höhe von rund EUR 5,53 Mio. zu leisten. Es ist daher mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.				
2-482010-2470	01 1100	DARLEHENSTILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	2.000.000,00
Gemäß § 20 Bgld. WFG sind die Wohnbauförderungsdarlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Der jeweilige Voranschlagsbetrag wird von der zuständigen Fachabteilung aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Da sich jedoch der jeweilige Kapitalanteil erhöht, je länger die Bewilligungen der einzelnen Darlehen zurückliegen, ist mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.				
2-483000-8551	01 1100	WBF-ZG - BEITRAG DES BUNDES - ANNUITÄTZUSCHÜSSE	EUR	534.200,00
Gemäß § 3 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 301/1989 (Fondsabwicklungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 103/2007, wird der in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Überschuss der Bundeswohnbaufonds, der sich aufgrund der Auflösung einer Rücklage ergab, an die einzelnen Länder überwiesen. Der Anteil für das Burgenland wird mit einem Schlüssel von 2,88 % berechnet. Es ist daher mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.				

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

2-510005-8500.001	05 3060	ZUSCH.D.BDS.F.GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND	EUR	51.400,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/510005/7670/007.		
2-510009-2980	05 3060	GESUNDHEITSDIENST, ENTN.A.RL.	EUR	25.500,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-521011-8800	06 1090	ERSÄTZE AUS SONDERPROGRAMM	EUR	156.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-522109-2980	01 1100	FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	2.000.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-550005-8145	05 3060	PATIENTENANWALT-RÜCKERSATZ VON GUTACHTEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2-610001-8682	03 2080 ANDERE BEITRÄGE	EUR	3.000.000,00
---------------	-------------------------	-----	--------------

Durch einen Zuschuss der ASFINAG für die Anschlussstelle Neusiedl am See, die seitens des Landes vorfinanziert wurde, ist mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.

2-611603-2980	03 2080 LANDESSTRASSEN 'L', ENTN.A.RL.	EUR	300.000,00
---------------	--	-----	------------

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-910005-8293	03	1030	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	2.900,00-
			Siehe Erläuterung zu VAS. 2/910025/8293.		
2-910015-8293	03	1030	ZINSEN FÜR VERANLAGTE GELDER	EUR	85.900,00-
			Siehe Erläuterung zu VAS. 2/910025/8293.		
2-910025-8293	03	1030	ZINSEN GEWIDMET GEM. § 94 EINKOMMENSTEUERGESETZ	EUR	88.800,00
			Gemäß § 94 Z 6 lit. c TS 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 hat der zum Abzug Verpflichtete gemäß § 95 Abs. 3 leg.cit. bei Einkünften beschränkt Körperschaftsteuerpflichtiger im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 des Körperschaftsteuergesetzes 1988, die einer Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes nachweislich zuzurechnen sind, keine Kapitalertragsteuer abzuziehen. Das Land Burgenland als Körperschaft des öffentlichen Rechtes unterliegt der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2008, Zl. 3-9/4223-2008, erfolgte die Widmung sämtlicher Zinseinnahmen des Landes für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sozialbereich oder für Pensionsleistungen allenfalls im Wege eines unselbstständigen Fonds. Zum Nachweis der Zweckwidmung ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2012 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei eine entsprechende Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.		
2-912003-2980.002	03	1030	ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	14.776.000,00
			In den vergangenen Jahren konnten Rücklagen aus Überschüssen zum Haushaltsausgleich gebildet werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, sollen nun entsprechende Rücklagen aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-925005-8390	03	1030	ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	6.769.100,00
			Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (WIFO-Prognose, Stand 10.10.2012) sind Mehreinnahmen für das Jahr 2012 in obiger Höhe zu erwarten.		
2-930005-8450	03	1030	LANDESUMLAGE	EUR	373.200,00
			Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (WIFO-Prognose, Stand 10.10.2012) sind Mehreinnahmen für das Jahr 2012 in obiger Höhe zu erwarten.		
2-943091-2980	03	1030	ZUSCH.GEM.ART.15A B-VG(AUSB.GANZ.SCHULF.),ENT.A.RL	EUR	2.376.000,00
			Bedingt durch eine Kreditumschichtung in diesem Bereich wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-943091-8500.002	03	1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSB.GANZT.SCHULFORM.)	EUR	1.679.000,00
			Siehe Erläuterungen zu VAS. 1/210054/7355 und VAS. 1/210054/7355/001.		
2-943091-8500.003	03	1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (FRÜHSPR. FÖRDERUNG)	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-945001-8501	05	1030	ZWECKZUSCHÜSSE D.BDS.GEM.PFLEGEFONDSGESETZ	EUR	2.540.000,00
			Der Pflegefonds wird zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes der Länder im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt und zwar		

für Angebote, wie mobile Betreuungs- und Pflegedienste, stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, teilstationäre Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, im Bereich Case- und Caremanagements sowie alternative Wohnformen. Die Verteilung des Zweckzuschusses für die Jahre 2011 bis 2016 in Gesamthöhe von EUR 1,335 Mrd. auf die Länder erfolgt nach dem gemäß dem FAG 2008 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-719035-7670.001	06	1040	SP IV, LAND PO	EUR	355.500,00
<p>Die Abteilung 4a hat mit Mail vom 2. Oktober 2012, Zl. 3-886/236-2012 mitgeteilt, dass der 8. Begleitausschuss für das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 am 14.12.2011 eine Änderung der Finanztafel beschlossen hat. Diese wurde von der Europäischen Kommission am 11.6.2012 mit Beschluss C(2012) 3775 final angenommen. Die Burgenländische Landesregierung wird mit Sitzungsakt Zl. 4a-F-8389/353- 2012 über die Änderung der Finanztafel in Kenntnis gesetzt. Die Umsetzung dieser Änderungen im Landesvoranschlag erfolgt im Wege des Nachtragsvoranschlags und hat lediglich im Schwerpunkt IV - LEADER eine Erhöhung der Landesmittel in obiger Höhe zur Folge. Alle anderen Schwerpunkte sowie die Technische Hilfe werden im Ausmaß von insgesamt EUR 1.788.600 reduziert.</p>					
5-771015-7670.002	04	4050	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	71.400,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 5/771025/7670/002.</p>					
5-771025-7670.002	04	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	EUR	71.400,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit Mail vom 12.10.2011, Zl. 3-798/529-2011 um die Umsetzung von Umschichtungen innerhalb der Prioritäten des Additionalitätsprogrammes ersucht. Die Umsetzung der Umschichtungen soll im Wege des Nachtragsvoranschlags erfolgen. In der Aktivität 2.2.2. EFRE - Touristische Infrastruktur, stehen noch Landesmittel in ausreichendem Ausmaß für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Die Mittel in der Aktivität 2.2.3. EFRE - Tourismusmarketing und -organisation sind im Gegensatz dazu bereits fast vollständig gebunden, sodass ein absehbarer Mittelbedarf besteht. Aus diesem Grund soll für bereits vorhandene Projektanträge für die Umsetzung von Marketingprojekten obiger Betrag umgeschichtet werden.</p>					
5-782005-7670.001	02	2050	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	EUR	346.800,00
<p>Aufgrund des Ersuchens der EU-Verwaltungsbehörde mit Mail vom 22.12.2011, Zl. 3-798/628-2012 sowie der Mitteilung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vom 13.12.2011 wird die prioritätenübergreifende Umschichtung der Landesmittel entsprechend dem vom Begleitausschuss genehmigten und von der EK bestätigten Änderungsantrag OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE im Wege des Nachtragsvoranschlags umgesetzt. Es handelt sich dabei um die Erhöhung der Ausgaben in obiger Höhe in der Priorität 1 - Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen, Aktivität 1.5 - Innovative, produktive Investitionen. Der Erhöhung der Landesmittel in der Priorität 1 - stehen Verminderungen teilweise durch budgetierte RL-Entnahmen in der Priorität 2 - Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung - gegenüber.</p>					
5-782105-7670.002	02	2050	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND ADD.	EUR	106.700,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit Mail vom 12.10.2011, Zl. 3-798/529-2011 um die Umsetzung von Umschichtungen innerhalb der Prioritäten des Additionalitätsprogrammes ersucht. Die Umsetzung der Umschichtungen soll im Wege des Nachtragsvoranschlags erfolgen. In der Aktivität 2.1.2. EFRE - Ausbau der IKT-Infrastruktur, in welcher die WiBAG als verantwortliche Förderstelle die in den vorangegangenen Perioden getätigten Investitionen in die IKT-Infrastruktur bedarfsweise ergänzt oder optimiert, sind gegenwärtig keine IKT Projekte bekannt. Für einlangende Projekte stehen Mittel im Rahmen des Phasing Out Programmes noch in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung. Andererseits besteht Mittelbedarf in der Aktivität 2.1.1. EFRE - Erweiterung der bestehenden Technologiezentren, da bis zum Ende der Förderperiode durchaus noch mit kleineren TZ-Erweiterungen zu rechnen ist. Darüber hinaus stellt die Projektabrechnung und -genehmigung insbesondere für Erweiterungen - welche im Zusammenhang mit den Vorgaben die bei einnehmenschaffenden EFRE Projekten zu berücksichtigen sind - eine große administrative Hürde dar. Es sollen daher diese Erweiterungen nur noch national unterstützt werden.</p>					
5-782115-7670.002	05	1030	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	106.700,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782105/7670/002.</p>					

5-782135-7670.001	03	1070	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	40.400,00-
Siehe Erläuterung zu Vast. 5/782005/7670/001.					
5-782145-7670.001	03	1070	AF1, A5 ERWACHSENENBILDUNGSPROJEKTE, LAND PO	EUR	16.700,00-
Siehe Erläuterung zu Vast. 5/782005/7670/001.					
5-782155-7670.001	02	2050	AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND PO	EUR	36.200,00-
Siehe Erläuterung zu Vast. 5/782005/7670/001.					
5-782325-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO	EUR	125.000,00
Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat mit E-Mail vom 31. Mai 2012 (Zl. 3-798/656-2012) den Mitgliedern des Begleitausschusses die Änderungsentscheidung der EK vom 25. Mai 2012 C (2012)3428 zum Operationellen Programm "Ziel Konvergenz/Phasing Out Burgenland 2007- 2013 ESF" übermittelt. Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 27.6.2012 (Zl. 3-798/664-2012) die ho. Abteilung ersucht, die prioritätenübergreifende Umschichtung im Landesvoranschlag umzusetzen. Es handelt sich dabei um die Umschichtung in obiger Höhe von der Priorität 1 (Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen, Aktivität 1.1.2 - Qualifizierung von UnternehmerInnen und von Schlüssel- und Fachkräften) in die Priorität 2 (Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung, Aktivität 2.1.1 - Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft). Die Erhöhung der Ausgaben in der Priorität 2 findet Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme in der Priorität 1.					
5-782335-7670.002	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND ADD.	EUR	150.000,00
Mit Mail vom 4. Juli 2012, Zl. 3-798/672-2012 hat die EU-Verwaltungsbehörde auf Ansuchen der verantwortlichen Förderstelle, Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie, Sport - um Umschichtung von Landesmitteln innerhalb der Priorität 2 - Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung - ersucht. Aufgrund der Tatsache, dass die Mittel lt. Finanztabelle des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 der Aktivität 2.1.2. - Zielgruppenmaßnahmen - der verantwortlichen Förderstelle Abteilung 6 bis zum Jahr 2012 bereits ausgeschöpft sind, sollen Mittel im obigen Ausmaß zu Lasten der Finanztabelle des Jahres 2013 im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.					
5-782365-7670.001	03	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND PO	EUR	104.000,00
Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit Mail vom 16. November 2011 (Zl. 3- 798/627-2011) mitgeteilt, dass die finanziellen Umschichtungen innerhalb der Prioritätsachsen für die OP Programme Phasing Out Burgenland 2007- 2013 EFRE und ESF im Umlaufverfahren des Begleitausschusses am 7. Oktober 2011 gebilligt wurden und gleichzeitig ersucht, diese im Landesvoranschlag umzusetzen. Seit dem Beginn der Phasing Out Periode im Jahr 2007 wurden bisher keine Projekte in der Aktivität 3.1.3. ESF - Vernetzung von Forschungseinrichtungen mit Betrieben eingereicht, während der Bedarf an Fördermitteln in der Aktivität 3.1.1. ESF - Förderung der Erwachsenenbildung sehr groß ist. Die Umschichtung innerhalb der Priorität 3 - Supportstrukturen, Wissenszugang und -transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften - sowie innerhalb des Aktionsfeldes 3.1. - Stärkung des Humankapitals - wird vorgenommen, da der Förderbereich der Aktivität 3.1.3 im Zuge der Implementierung der "Innovativen Maßnahmen" bereits von der WiBAG abgewickelt und aus EFRE Fördermitteln finanziert wird. Die Länder-Bund-Initiative für Basisbildung und Hauptschulabschluss stellt eine bedeutsame nationale Entwicklung in die Richtung eines qualitativ hochwertigen Systems der Erwachsenenbildung dar. Um bildungsfernen Personen einen besseren Einstieg in die Aus- und Weiterbildungslandschaft zu geben, sollen die Mittel in dieser Aktivität aufgestockt werden. Aufgrund dieser Vorgehensweise stehen somit Mittel für die anstehende Umsetzung von zahlreichen Erwachsenenbildungsprojekten zur Verfügung.					
5-782365-7670.002	03	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	EUR	21.400,00
Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit Mail vom 12.10.2011, Zl. 3-798/529-2011 um die Umsetzung von Umschichtungen innerhalb der Prioritäten des Additionalitätsprogrammes ersucht. Die Umsetzung der Umschichtungen soll im Wege des Nachtragsvoranschlages erfolgen. Seit dem Beginn der Phasing Out Periode im Jahr 2007 wurden bisher keine Projekte in der Aktivität 3.1.3. ESF - Vernetzung von Forschungseinrichtungen					

mit Betrieben eingereicht, während der Bedarf an Fördermittel in der Aktivität 3.1.1. ESF - Förderung der Erwachsenenbildung sehr groß ist. Die Länder-Bund-Initiative für Basisbildung und das Nachholen von Hauptschulabschlüssen stellt eine bedeutsame nationale Entwicklung in die Richtung eines qualitativ hochwertigen Systems der Erwachsenenbildung dar. Um bildungsfernen Personen einen besseren Einstieg in die Aus- und Weiterbildungslandschaft zu geben, sollen die Mittel in dieser Aktivität aufgestockt werden.

5-782385-7670.002 03 1070 P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V.FORSCHEN.M.BETR, LAND ADD EUR 21.400,00-

Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782365/7670/002.

5-782995-7670.200 03 1030 VORFINANZIERUNG EFRE-MITEL 2007-2013 EUR 10.500.000,00

Gemäß Artikel 93 der VO (EG) 1083/2006 der allgemeinen Strukturfondsverordnung hebt die Kommission automatisch den Teil des Betrages, der gemäß operationellem Programm berechnet wurde auf, der nicht für die Vorschusszahlung oder für Zwischenzahlungen in Anspruch genommen wurde oder für den bis zum 31. Dezember des zweiten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung im Rahmen des Programms kein Zahlungsantrag gemäß Artikel 86 der ASF-VO übermittelt worden ist. In der 62. Sitzung des Strategieforums vom 23. Mai 2012 wurde seitens der EU-Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass zur n+2 Erfüllung öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 23.468.211,48 bis zum 15. bzw. 28. November 2012 zur Auszahlung gelangen müssen. Mit Schreiben der EK vom 17. Feber 2012 wurde die EU-Verwaltungsbehörde über die Entscheidung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten informiert, dass keine Anträge auf Zwischenzahlungen aus den betroffenen EFRE-Programmen bearbeitet werden können. Anlass für diese Zahlungsunterbrechung der EK gemäß Art. 91 der ASF-VO war der vorläufige jährliche Kontrollbericht für das Jahr 2011, in dem die österreichische Prüfbehörde im Rahmen bereits abgeschlossener Prüfungen mitteilt, dass von einer repräsentativen Fehlerquote von 17,49 % ausgegangen werden kann. Das Burgenland konnte bei den Prüfungen durch die Prüfbehörde im OP EFRE zwar eine Fehlerquote von 0 % aufweisen, war jedoch als Teil der geprüften Stichprobe von der hohen Fehlerquote ebenfalls betroffen. Mit Schreiben vom 27. Juli 2012 wurde die EU- Verwaltungsbehörde von der EK davon in Kenntnis gesetzt, dass die Zwischenzahlungsanträge wieder bearbeitet werden können. Aufgrund der Zahlungsunterbrechung konnte der ERP-Fonds im betroffenen Zeitraum jedoch keine Zahlungsanträge an die EK übermitteln, weshalb der Kontostand des EFRE- Programmkontos des Burgenlandes schrumpfte und nicht durch Mittel der EK wieder aufgefüllt werden konnte. Um für ausreichende Liquidität auf dem EFRE-Programmkonto für Auszahlungen an Förderwerber zu sorgen, ist es notwendig, Landesmittel in obiger Höhe zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass es einen ausreichend hohen Umsetzungsstand zur Erfüllung der n+2 Regel gibt. Bei Nichterfüllung von n+2 reduziert sich der Bedarf entsprechend. Nach Einlangen der Mittel von der EK beim ERP-Fonds, werden diese im Ausmaß der Vorfinanzierung dem Land Burgenland rücküberwiesen.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

6-719005-2980.001	06	1040	SP I, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	1.046.500,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/719035/7670/001.					
6-719015-2980.001	06	1040	SP II, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	185.200,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/719035/7670/001.					
6-719025-2980.001	06	1040	SP III, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	515.100,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/719035/7670/001.					
6-782145-2980.001	03	1070	AF1, A5 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100.600,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782005/7670/001.					
6-782155-2980.001	02	2050	AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	152.900,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782005/7670/001.					
6-782315-2980.001	02	2050	P1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	125.000,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782325/7670/001.					
6-782385-2980.002	03	1070	P3 AF3.1 A3, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	104.000,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782365/7670/001.					
6-782425-2980.001	06	1040	TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	41.800,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/719035/7670/001.					
6-782955-2980.001	01	1100	INTERREG IIIB, ENTN.A.RL, LANDESMITTEL	EUR	82.000,00
Die Landesamtsdirektion ersucht um Bereitstellung von Fördermittel im obigen Ausmaß für das Projekt: Kooperation im Netzwerk Europäischer Modellregionen "Wirtschaft + Bildung". Motivation und Zielsetzung dieses Projektes, welches gemeinsam mit den Regionen Brandenburg und Südtirol umgesetzt werden soll, ist das gemeinsame Problem der Verfügbarkeit von (zukünftigen) Fachkräften in vielen Regionen, insbesondere ländlicher Grenzregionen. Diese Regionen sind häufig von Abwanderung betroffen. Ausgehend von der sozioökonomischen Herausforderung einer durchgängigen Verknüpfung von Bildung und Wirtschaft stehen eine Bündelung aller am Prozess beteiligten Kräfte und deren Bedürfnisse im Mittelpunkt eines Gesamtkonzeptes. Die teilnehmenden Kleinregionen sollen als Modellregion installiert werden um geeignete, aufeinander abgestimmte Projekte für die Region abzuleiten. Die Umsetzung des Projektes erfolgt im Rahmen des ordentlichen Haushaltes zu Lasten der VASt. 1/059055/7670/001 - Internationale Projekte, Förderungsbeitrag unter Heranziehung nicht verbrauchter Mittel der Ziel-1 Periode 2000-2006.					
6-782995-8800.001	03	1030	RÜCKERSATZ VORFINANZIERUNG EFRE-MITTEL 2007-2013	EUR	10.500.000,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782995/7670/200.					

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

6-980009-8291	03 1030 ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT	EUR	1.365.100,00-
---------------	---	-----	---------------

Im Rahmen des 8. Begleitausschusses für das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (ELER) am 14.12.2011 wurde eine Änderung der Finanztafel beschlossen, welche insgesamt eine Reduzierung der Landesmittel zur Folge hat. Diese Änderungen wurde von der Europäischen Kommission am 11.6.2012 mit Beschluss C(2012) 3775 final angenommen. Die Umsetzung unter anderem dieser Änderungen erfolgt zur Gänze im Wege des Nachtragsvoranschlags 2012. Aufgrund der Anpassung der Finanztabellen der Strukturperiode 2007-2013 insgesamt ergibt sich eine Reduzierung der Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in obiger Höhe.